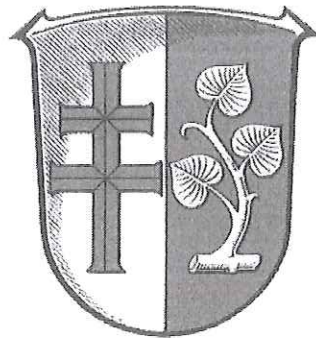


Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg



Anschlussbedingungen

für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
an die Brandmeldeempfangsanlage der
Zentralen Leitstelle des Landkreises
Hersfeld-Rotenburg

1.

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln Einrichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit Anschaltung an die Zentrale Leitstelle des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterung bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nicht anders ausgeführt, nach den jeweiligen gültigen Vorschriften zu errichten.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DINIVDE 0100, 0800, 0833

DIN 14675, 14661, 14662

DIN EN 54 Reihe

Die Konformität des Brandmeldesystems und die im System verwendeten Bestandteile müssen von einer technischen Prüfstelle, z.B. VdS, nach EN 54-13 geprüft und zugelassen sein.

Die BMA darf nur von zertifizierten Fachfirmen entsprechend DIN 14675, Absatz 4.2.1 und 3.2 geplant, errichtet und instandgehalten werden.

2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg unterhält eine Übertragungsanlage für Brandmeldeanlagen an die die Übertragungseinrichtungen (ÜE, früher Hauptmelder) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der Übertragungsanlage für Brandmeldungen ist dem Konzessionsnehmer Fa.Siemens (Anlage 4 Ansprechpartner) übertragen.

Die Anschaltung einer ÜE an die Übertragungsanlage für Brandmeldungen erfolgt auf Antrag beim Konzessionär. Mit diesem sind die technischen Voraussetzungen für den Übertragungsweg und die Anschaltung abzusprechen.

Durch den Konzessionär bzw. die Zentrale Leitstelle erhält jede ÜE eine Nummer, die gut lesbar am oder im Gehäuse der Brandmeldezentrale (BMZ) anzubringen ist.

3. Planung / Alarmorganisation

Die Anordnung der Bestandteile des Brandmeldesystems (BMS) ist mit dem Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) bei der Festlegung der Alarmorganisation abzustimmen.

Das Feuerwehrbedienfeld (FBF), das Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) sowie die Feuerwehr-Laufkarten (Brandmelder-Lagepläne) müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit (FIBS) in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrezuganges installiert sein.

Der Feuerwehrezugang ist an der Außenseite des Objektes mit einer gelben Blitzleuchte zu kennzeichnen. Je nach Objekt sind unter Umständen weitere Kennleuchten (z.B. an Toranlagen) erforderlich. Der Feuerwehrezugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrtstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß "Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr" Fassung 02/2007 als Feuerwehrezufahrt ausgeführt sein muss.

Die Anordnung der Bestandteile des BMS, sowie des Feuerwehruzuganges mit der Anfahrtstelle sind mit dem Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) - bereits frühzeitig in der Planungsphase abzustimmen.

4. Brandmeldezentrale (BMZ)

Die BMZ ist an einem leicht zugänglichen gesicherten Ort anzubringen. Der Standort ist mit dem Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen

Der Zustand aller auf die BMZ aufgeschalteter Meldergruppen(Alarm, Störung und Abschaltung) muss als Informationsanzeige des Displays angezeigt werden. Es muss ein Feuerwehr-Anzeigentableau (FAT) gem. DIN 14662 in Abstimmung mit dem Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) installiert werden.

5. Feuerwehr-Anzeigentableau (FAT) nach DIN 14662

Das FAT ist in unmittelbarer Nähe der BMZ und des Feuerwehrbedienfeldes (FBF) zu montieren. In begründeten Ausnahmen ist es zulässig, das FAT mit FBF und ÜE an einem anderen Standort zu installieren. Dies ist jedoch im Vorfeld mit dem Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen.

Die Programmierung des Meldetextes ist mit dem Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) abzusprechen.

6. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

Die Installation eines FBF, für die einheitliche Bedienung der verschiedenen Typen von Brandmeldezentralen, ist im Landkreis Hersfeld-Rotenburg verbindlich festgeschrieben, da die Feuerwehren keine Schaltvorgänge an den Bedienfeldern der BMZ durchführen.

Das FBF ist mit einem Halbzylinder "Schließung Landkreis Hersfeld-Rotenburg" auszurüsten. Die Beschaffung des Schließzylinders hat nach "Anlage 2 - BMA-Schließung" zu erfolgen.

Der Einbau des Schließzylinders erfolgt spätestens im Rahmen der Inbetriebnahme durch den Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz).

7. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Bei Gebäuden, die mit einer BMA versehen sind, muss für den Brand- und Gefahrenfall für die Feuerwehr eine jederzeitige schnelle, ungehinderte und gewaltfreie Zugänglichkeit des gesamten Objektes gewährleistet sein.

Dies ist mit einem FSD, entsprechend der gültigen DIN 14675, zu realisieren. Als Schließung ist nur ein Doppelbart- Umstellenschloss zulässig. Die Beschaffung dieses Umstellenschlosses hat nach "Anlage 2 - BMA-Schließung" zu erfolgen.

Der Einbau des Umstellenschlosses erfolgt spätestens im Rahmen der Inbetriebnahme durch den Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz).

Die/der im FSD deponierten Objektschlüssel, incl. entsprechendem Halbzylinder, ist/ sind vom Betreiber der BMA bereitzustellen. Dieser/diese Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMA, sowie zu allen Sicherheitsbereichen der BMA ermöglichen. Es sind mind. 2 Halbzylinder mit einem Objektschlüssel im FSD vorzusehen. Die tatsächliche Menge ist im Vorfeld mit dem Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen.

Der Zustand des FSD (FSD entriegelt, FSD Alarm) ist durch die BMZ oder das FAT anzuzeigen.

Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind auf jeden Fall einzuhalten.

Der Anbringungsort des FSD ist mit dem Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen. Dabei ist das FSD in einer Höhe zwischen 1,40 und 1,60 m von der Geländeoberfläche gemessen, anzubringen.

8. Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die BMA zu ermöglichen, ist ein VDS anerkanntes FSE einzubauen. Das FSE ist mit einem Halbzylinder der "Schließung Landkreis Hersfeld-Rotenburg" auszurüsten.

Die Beschaffung der Schließzylinder nach "Schließung Landkreis Hersfeld-Rotenburg" hat nach "Anlage 2 - BMA-Schließung" zu erfolgen.

Der Einbau des Schließzylinders erfolgt spätestens im Rahmen der Inbetriebnahme durch den Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz).

Das FSE ist an eine eigene Meldergruppe der BMZ anzuschalten.

Der Anbringungsort des FSE ist mit dem Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen. Dabei ist das FSE in einer Höhe von ca. 2,00 m von der Geländeoberfläche gemessen anzubringen.

9. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken zu erfolgen.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Die Beschriftung muss vom Standort der erkundenden Feuerwehr aus unter Berücksichtigung der Deckenhöhen gut lesbar angebracht sein. Melderanzeigen, die vom Standpunkt der Feuerwehr nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte Montage), sind durch Parallel anzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die jeweiligen Meldernummern in der Feuerwehr-Laufkarte einzutragen.

Der Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) empfiehlt die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder. Grundsätzlich ist bei der Auswahl der Brandmelderart je nach Nutzung die Vermeidung von Falschalarmen in die Planung einzubeziehen.

9.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 9 genannten Regelungen hinaus, sollten Handfeuermelder vorwiegend in Flucht und Rettungswegen innerhalb von Gebäuden und in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen (z.B. in Kombinationsschränken mit Wandhydranten) installiert werden.

Mehrere Melder können zu einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle Melder der Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in Fluren oder Treppenträumen befinden.

Handfeuermelder in für die Öffentlichkeit frei zugänglichen Außenbereichen sind nur in Ausnahmefällen zulässig und bedürfen der Zustimmung des Fachdienstes Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz).

Automatische Brandmelder

Bei der Projektierung automatischer Melder, welche die Übertragungseinrichtung auslösen, ist unter Berücksichtigung der Auflagen der Bauaufsichtsbehörde und des Vorbeugenden Brandschutzes sowie bestehender Richtlinien, z.B. VDS/VDE-Richtlinien und Herstellerangaben, grundsätzlich eine der nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden:

- a) Melder mit Kenngrößenvergleich bzw. Mehrfachsensormelder verwenden
- b) Zweimelderabhängigkeit
- c) Zweigruppenabhängigkeit

Sonderanwendungen sind mit dem Fachbereich Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen.

Bei der Anschaltung von Rauchansaugsystemen (RAS) kann zur Fehlalarmvermeidung die Möglichkeit der Systemdoppelung oder die Alarmierung durch verschiedene Schwellwertstufen des Systems erfolgen. Bei der Verwendung von Schwellwertstufen muss auf der kleinsten Alarmschwelle eine interne Kontrollstelle alarmiert werden, bevor auf der höheren Alarmstufe die Feuerwehr alarmiert wird.

Die Möglichkeit der Alarmzwischenspeicherung bzw. der tageszeitabhängigen Fernalarmübertragung sind nicht zulässig und müssen bei Bedarf im Einzelfall mit dem Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) abgestimmt werden.

9.2.1 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement (Revisionsöffnung) herausnehmbar angebracht sein. Unterhalb der Zwischendecke sind die Melderstandorte dauerhaft zu kennzeichnen.

An geeigneter Stelle ist, in Abstimmung mit dem Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz), eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten.

Die Leitern sind in der Höhe so zu bemessen, dass ein sicherer Stand zur Kontrolle des ausgelösten Melders gewährleistet ist. Sie sind vorzugsweise vor dem Überwachungsbereich gesichert und gekennzeichnet unterzubringen. Die Leitern sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit der "Schließung Landkreis Hersfeld-Rotenburg" (z.B. Bügelschloss) zu sichern und mit einem Hinweisschild Größe 0 mit der Aufschrift "Nur für Feuerwehr" nach DIN 4066 zu beschriften.

Der Standort der Bockleitern ist auf allen Feuerwehrlaufkarten der Zwischendecken-Meldergruppen mit dem Hinweis "Standort Bockleiter" nach DIN 4066 einzutragen.

9.2.2 Brandmelder in Zwischenböden

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend dauerhaft zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, sind sie entsprechend zu sichern.

Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/Krallenheber sind unmittelbar beim Feuerwehruzugang zu hinterlegen. Sie sind gegen unberechtigtes Entnehmen zu sichern. Die Aufbewahrungsbehälter (Schränke, Halterungen oder geschlossene Gehäuse) sind mit der "Schließung Landkreis Hersfeld-Rotenburg" (z.B. Bügelschloss) zu versehen und mit einem Hinweisschild Größe 0 mit der Aufschrift "Nur für Feuerwehr" nach DIN 4066 zu beschriften.

9.2.3 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Für Brandmelder in Abluftschächten, Kabelschächten -kanälen o.ä. gilt sinngemäß 9.2.1.

10. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

An die Brandmeldezentrale können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen) angeschlossen werden.

10.1 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN/VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Jede Alarmventilstation ist als eine Meldergruppe auf die Brandmeldezentrale aufzuschalten.

Bei Unterteilung der Sprinkleranlage mittels Strömungsmelder oder Druckwächter in Meldebereiche, ist für jeden Strömungsmelder oder Druckwächter eine separate Meldergruppe in der Brandmeldezentrale vorzusehen. Die Strömungsmelder oder Druckwächter dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

10.2 Sonstige Löschanlagen

Für die Aufschaltung auf die BMZ gelten die gleichen Forderungen wie bei Sprinkleranlagen.

10.3 Brandmelder für Feststellanlagen

Brandmelder, die ausschließlich zur Auslösung von Feststellanlagen dienen, dürfen nicht auf die Brandmeldezentrale aufgeschaltet werden.

11 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

11.1 Feuerwehr-Laufkarten

Je Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte (nach DIN 14675) gut sichtbar und griffbereit an der Brandmeldezentrale bzw. am Feuerwehr-Anzeigetableau zu hinterlegen.

Bei mehr als 50 Meldergruppen ist im Laufkartendepot über jedem Laufkartenreiter eine LED-Anzeige erforderlich.

Bei automatischen Brandmeldern mit abgesetzter Auswerteeinheit (z.B. RAS-Systeme, Lichtstrahlrauchmelder) muss der Einsatzweg zum Meldebereich sowie zu der optischen Melderanzeige, auf der Feuerwehr-Laufkarte eingezeichnet sein.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind entsprechend DIN 14675 zu erstellen und im Entwurfstadium mit dem Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) abzustimmen.

Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Feuerwehr-Laufkarten verfügen, muss ein kompletter Satz der Feuerwehr-Laufkarten aller Meldergruppen separat zu Verfügung stehen.

Feuerwehr-Laufkarten müssen in dem Format DIN A 3 ausgeführt sein.

Die Karten müssen aus formstabiler Folie oder Karton in geschützter Folie (laminiert) bestehen und mit einem Reiter versehen sein auf dem die entsprechende Meldergruppen-Nr. ersichtlich ist.

Werden die Laufkarten in einem verschlossenen und gekennzeichneten Schrank vorgehalten, so ist ein Halbzylinder der "Schließung Landkreis Hersfeld-Rotenburg" einzubauen. Die Beschaffung der Schließzylinder hat nach "Anlage 2 - BMA-Schließung" zu erfolgen.

Falls durch die Bauaufsicht (Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) gefordert, ist die Brandmeldeanlage zusätzlich zu den Laufkarten nach DIN 14675 Anhang K mit einem Lageplantabelleau auszustatten, auf dem der Gebäudegrundriss, ggf. Geschoßgrundriss sowie folgende Punkte erkennbar sein müssen:

Anfahrtsstraße, Standort BMZ mit grüner Signallampe, Standort nichtautomatischer Brandmelder mit roten Signallampen, Standort automatischer Brandmelder mit gelben Signallampen, selbsttätige Löschanlagen mit blauen Signallampen, Stockwerksanzeigen mit weißen Signallampen.

11.2 Feuerwehrpläne nach DIN 14095

Für jedes mit einer BMA gesicherte Objekt ist die Erstellung eines Feuerwehrplanes nach DIN 14095 erforderlich. Dieser Plan ist gemäß der jeweils gültigen Fassung der DIN 14095 und dem Merkblatt für Feuerwehrpläne in der Anlage 3 auszuführen.

12 Prüfung der Brandmeldeanlage

Vor Anschaltung der BMA an die Brandmeldeempfangszentrale des Landkreises Hersfeld-Rotenburg erfolgt eine Prüfung (Stichproben) durch den Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz).

Dabei wird geprüft, ob die Konzeption der BMA, mit ihren Schutzziele, diesen Anschlussbedingungen entspricht.

Die Prüfung durch den Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Dem Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) ist die Gelegenheit zu geben, seine Prüfung zeitgleich mit der Abnahme des Sachverständigen durchzuführen.

Bei der Prüfung müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter anwesend sein.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen folgende Bescheinigungen übergeben werden

a) durch den Errichter der BMA

Fachbauleiterbescheinigung mit der verbindlichen Erklärung, dass die BMA nach gültigen Regelwerken durch Fachleute installiert wurde sowie der Nachweis der Zertifizierung nach DIN 14675

b) durch den Betreiber der BMA

Nachweis der Wartung der BMA durch Vorlage der Kopie eines Wartungsvertrages.
Das Gutachten über die Abnahme der BMA von einem anerkannten Sachverständigen. Bei zeitgleicher Abnahme mit dem Sachverständigen ist das Gutachten nachzureichen.
Das ausgefüllte Aufschaltungsprotokoll der Brandmeldeanlage .

Die Vorlage der Bescheinigungen ist Bestandteil der Abnahme.

Die Abnahme durch den Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) bezieht sich nur auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht.

13 Wartung - Inspektion - Störungsmeldung

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sowie sonstige Vorkommnisse sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren. Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer vom VDS anerkannten Fachfirma abzuschließen. Bei schweren Mängeln behält sich der Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) das Recht vor, die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu informieren.

Der Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) verlangt bei Abnahme der BMA den Nachweis, dass die internen Störmeldungen der BMA zu einer ständig besetzten Stelle weitergeleitet werden, damit diese dann die vom Betreiber der BMA benannten zuständigen Stellen (z.B. Wartungsfirma, Errichter usw.) verständigt. Ein Aufschalten der internen Allgemeinen Störmeldungen der BMA zur Zentralen Leitstelle des Landkreises Hersfeld-Rotenburg ist nicht zulässig.

Allgemeine Störungen im Übertragungsnetz (zwischen ÜE und Leitstelle) werden vom Konzessionär aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen unmittelbar beseitigt. Die Information des Betreibers der BMA im Störfall erfolgt kurzfristig durch den Konzessionär.

Sofern in Ausnahmefällen Arbeiten an der BMA ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, ist das Verfahren "Abmeldungen und Revisionen von Brandmeldeanlagen" gem. Anlage 1 dieser Anschlussbedingungen zu beachten.

14 Bauliche und betriebliche Änderungen

Änderungen an der Konzeption der BMA, bauliche Änderungen einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen, welche die Funktion der BMA beeinträchtigen sind dem Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) und der Bauaufsicht umgehend schriftlich anzuzeigen, da sich u. U. die definierten Schutzziele für die bauliche Anlage ändern.

Die komplette Dokumentation der BMA ist nach jeder Änderung auf den aktuellen Stand zu bringen.

15 In-Kraft- Treten

Diese Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Brandmeldeempfangsanlage des Landkreises Hersfeld-Rotenburg tritt am 22.06.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen außer Kraft.

Anlage 1	Abmeldung und Revisionen von Brandmeldeanlagen
Anlage 2	Brandmeldeanlagen Schließung
Anlage 3	Merkblatt Feuerwehrplan
Anlage 4	Ansprechpartner
Anlage 5	Zulassungsbedingungen für ZE-ÜE
Anlage 6	Zulassungsbedingungen für ZE-NC

Beschreibung der Revisionsbearbeitung

Erklärung

Die Revision ist ein zeitlich begrenztes Unterdrücken der Meldebearbeitung. Dabei werden alle Meldungseingänge in der Notruf- und Serviceleitstelle automatisch protokolliert.

Siemens hat dem Kunden für die Revisionsbearbeitung der Teilnehmereinrichtung schriftlich ein Codewort mitgeteilt. Mit diesem Codewort kann der Ansprechpartner die telefonische Revision innerhalb der Geschäftszeiten (werktags, Montag bis Freitag, 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr) über die Siemens Notruf- und Serviceleitstelle, Rufnummer **0911 65654 6112**, vereinbaren.

Telefonische Revision

Die telefonische Revision einer Teilnehmereinrichtung (Hauptmelder) ist zulässig unter folgenden Voraussetzungen:

- Durchführung der Revision nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der vereinbarten Revisions-Telefon-Rufnummer und mit Zustimmung durch Siemens.
- **Der Kunde ist darüber informiert und damit einverstanden, dass zur Dokumentation die Telefongespräche mit der Siemens Notruf- und Serviceleitstelle aus Gründen der Sicherheit aufgezeichnet werden.**
Der Kunde wird Mitarbeiter die er mit entsprechenden Telefonaten beauftragt, über die Aufzeichnung der Gespräche informieren und vorab ihr Einverständnis einholen.
- Der Kunde identifiziert sich mit Name, Firma, Objektdaten und dem vereinbarten Revisions-Codewort
- Der Kunde teilt nach Identifizierung die gewünschte Revisionsdauer der Teilnehmereinrichtung mit (bis zu welchem Zeitpunkt).
 - Die Revisionsdauer soll 12 Stunden nicht überschreiten.
 - Revisionen über einen Datumswechsel sind nicht zulässig.
- Der Kunde teilt Siemens die Beendigung der Revisionstätigkeiten – jedoch vor Ende des vereinbarten Revisionszeitraums - unter der vereinbarten Revisions-Telefon-Rufnummer mit.
- ▶ Der Kunde verpflichtet sich, für den Zeitraum der Deaktivierung der Teilnehmereinrichtung geeignete Ersatzmaßnahmen durchzuführen.
- ▶ Während des Zeitraums der Deaktivierung der Teilnehmereinrichtung ist im Alarmfall telefonisch die Feuerwehr über Notruf 112 / die Polizei über Notruf 110 zu verständigen.
- ▶ Nach Ablauf des vereinbarten Revisionszeitraums wird die Teilnehmereinrichtung selbsttätig ohne Rücksprache durch Siemens aktiviert.
- ▶ Der Kunde haftet für mögliche Fehlalarmierungen der Feuerwehr / Polizei, es sei denn, die Fehlalarmierung wird von Siemens verschuldet.

Revision nach Aufwand

Revisionslegung durch Anforderung eines Siemens Service Technikers.

- Die Anforderung des Siemens Service Technikers erfolgt telefonisch durch den Kunden unter der Service Telefon-Rufnummer **0800 007 8 007** mit Angabe der Equipment-Nummer (an der Übertragungseinrichtung).
- Die Revision / Deaktivierung der Teilnehmereinrichtung (Hauptmelder) erfolgt durch einen Einsatz eines Siemens Technikers (jeweilige Verfügbarkeit vorausgesetzt) vor Ort.
- Der Techniker führt vor Ort alle für die Revision notwendigen Arbeiten aus bzw. koordiniert diese.
- ▶ Die letzten 4 Punkte der telefonischen Revision (besonders markiert) gelten auch bei Anforderung der Revision nach Aufwand.

Brandmeldeanlagen Schließung

Um bei Gebäuden, die mit einer BMA versehen sind, im Brand- und Gefahrenfall der Feuerwehr eine jederzeitige schnelle, ungehinderte und gewaltfreie Zugänglichkeit des Objektes und der Bedienung verschiedener Bestandteile der Brandmeldeanlage (BMA) zu gewährleisten, müssen bestimmte Schlösser und Schließmechanismen mit einer einheitlichen Schließung ausgestattet sein. Dies wird sichergestellt durch die Feuerwehrschießung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

1. Bestandteile der Schließung

Diese Schließung beinhaltet im Regelfall pro Objekt mind. die nachfolgenden Schließ-Zylinder:

1 Halbzylinder für das Freischaltelement (FSE)

1 Halbzylinder für das Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Weitere Zylinder werden, in Abhängigkeit von eventuell weiteren Bestandteilen und Einbauten, unter Umständen erforderlich. Die genauen Festlegungen müssen in Abstimmung mit dem Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) erfolgen. Zur Ermittlung des genauen Bedarfes kann die Seite 3 dieser Anlage unterstützend herangezogen werden.

Hinweis

Für das Feuerwehrschrüsseldepot ist ein Umstellschloss zum Einbau in die Verschluss-Klappe nötig. Bei diesem Schloss handelt es sich um ein neutrales Schloss, welches erst kurz vor dem Einbau, durch den Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) mittels eines Doppelbartschlüssels, eingestellt wird.

2. Erwerb der Schließungsbestandteile

Die erforderlichen Schließ- Zylinder müssen, nach Freigabe durch den Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, durch den Betreiber der BMA bzw. den Eigentümer der Liegenschaft bei der Firma **KURO-ALARM**, Minervastr. 15 a, 58089 Hagen bestellt werden.

Die Lieferung erfolgt dann an den Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt.2.51, Vorbeugender Brandschutz)

3. Ablauf der Beschaffung

Der gesamte Beschaffungsvorgang gestaltet sich wie folgt:

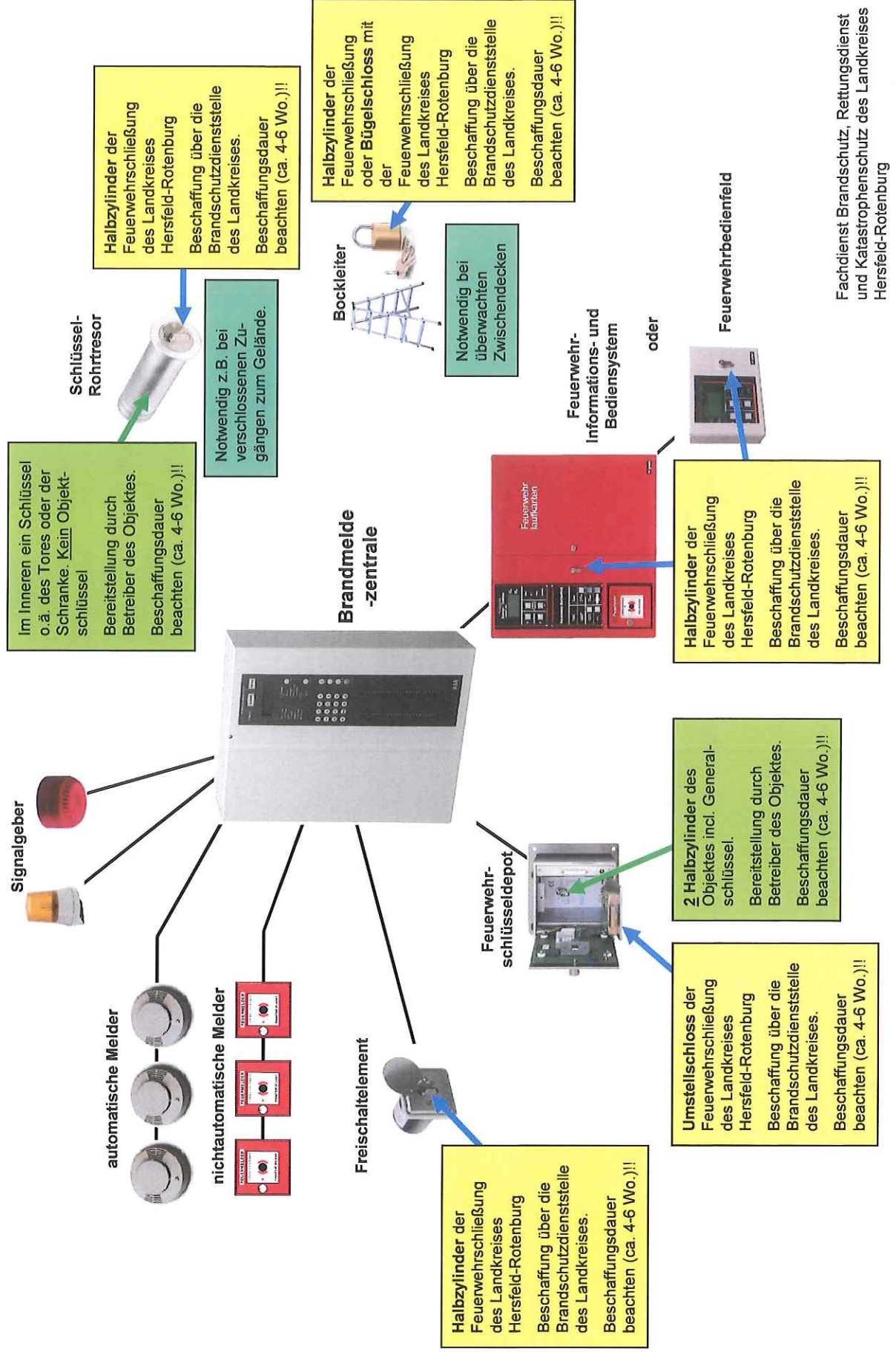
- Der Betreiber bzw. Eigentümer der Liegenschaft beantragt schriftlich beim Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) die Freigabe zur Beschaffung der erforderlichen Schließungsbestandteile. Der Antrag muss enthalten:
 - Kpl. Anschrift der Liegenschaft für welche die Teile der Schließung benötigt werden
 - Kpl. Anschrift des Eigentümers bzw. Betreibers für dessen Gebäude die Teile der Schließung beschafft werden müssen.
 - Auflistung der zu beschaffenden Schlösser und Zylinder, falls die Mengen und Ausführungen abweichend von Ziffer 1 sind.
- Vom Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) erhält der Antragsteller zwei Haftungsverzichtserklärungen, von der er eine Ausführung unterschrieben zurück sendet.
- Nach Eingang der unterschriebenen Haftungsverzichtserklärung leitet der Kreisausschuß des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) dem Antragsteller eine Freigabebescheinigung zu. Mit dieser können dann die benötigten Teile bei der Firma **KURO-ALARM**, Minervastr. 15 a, 58089 Hagen bestellt werden.

Nach Eingang aller erforderlichen Schlösser und Zylinder beim Kreisausschuß des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) werden diese, in Absprache mit dem Konzessionär und dem Errichter der BMA, durch den Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Abt. 2.51, Vorbeugender Brandschutz) eingebaut. Dies kann im Zusammenhang mit der Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die Übertragungsanlage für Brandmeldeanlagen bei der Zentralen Leitstelle des Landkreises Hersfeld-Rotenburg erfolgen.

Bad Hersfeld, im Januar 2018

Anlage 2

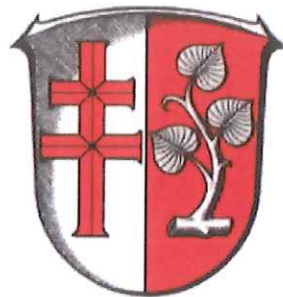
Hinweise zu „Brandmeldeanlagen-Schließung“ gem. DIN 14675



Merkblatt

zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Stand: 17.01.2018



Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Kreisausschuss Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld
<http://www.hef-rof.de>

Ihr Ansprechpartner:
Martin Orf
post.brandschutz@hef-rof.de
Telefon 06621 872505
Fax 06621 872508

Inhalt

1. Vorwort	2
2. Normen und Regelwerke	2
3. Bestandteile eines Feuerwehrplans.....	2
3.1 Allgemeine Objektinformationen	2
3.2 Übersichtsplan	2
3.2.1 Flächen und Zufahrten	3
3.2.2 Gebäude und Anlagenteile.....	3
3.2.3 Löschwasserversorgung und Löschanlagen.....	4
3.3 Geschosspläne	4
3.3.1 Kennzeichnung bestimmter Räume	5
3.3.2 Treppenträume und Aufzüge.....	5
3.3.3 Einrichtungen zur Brandbekämpfung.....	6
3.3.4 Kennzeichnung von Gefahren und Gefahrstoffen.....	6
3.3.5 Photovoltaik-Anlagen	7
3.4 zusätzliche textliche Erläuterungen	8
4. Ausführung der Pläne.....	8
4.1 Maßstab und Ausrichtung der Pläne	8
4.2 Farbige Darstellungen und Symbole	8
4.3 Beschriftung, Schriftfelder, Legende	9
4.4 Format und Anzahl der Pläne.....	9
4.5 Datenträger.....	10
5. Abstimmung, Prüfung und Genehmigung	11
6. Symbolliste (ergänzend zur DIN 14034-6).....	11
7. Anlagen	
7.1 Anlage 1: Planbeispiele	
7.2 Anlage 2: Allgemeine Objektinformationen	
7.3 Anlage 3: zusätzliche textliche Erläuterungen	

1. Vorwort

Das vorliegende Merkblatt dient zur Erstellung einheitlicher Feuerwehrpläne nach DIN 14095 und beschränkt sich auf die Wiedergabe der ergänzenden Ausführungshinweise. Beachten Sie hierzu auch die Planbeispiele im Anhang. Graphische Symbole außerhalb der DIN 14034-6 sind der Symbolliste in Kapitel 6 zu entnehmen. Abweichungen von den Vorgaben dieses Merkblattes erfordern die Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

2. Normen und Regelwerke

Folgende Normen und Regelwerke werden in der jeweils gültigen Fassung benötigt:

- DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
- DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung

3. Bestandteile eines Feuerwehrplans

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.1.

- Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle ist der Planumfang um eine **Dachaufsicht** zu erweitern, sofern das Objekt über Besonderheiten in diesem Bereich verfügt. Beispiele hierfür sind:
 - Dachausstiege, Dachterrassen, Technikzentralen, Photovoltaik-Anlagen,
 - Aufzugsüberfahrten, große Antennen, Sekuranten der Absturzsicherung,
 - Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen, Zuluftöffnungen,
 - Krangeräte, Fassadenbefahranlagen.

3.1 Allgemeine Objektinformationen

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.2. und Anlage 2 zu diesem Merkblatt.

3.2 Übersichtsplan

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.3 und Anlage 1 zu diesem Merkblatt.

- **Frei- und Oberleitungen** sind mit Symbol Nr. 1 der beigefügten Symbolliste zu kennzeichnen. Die Art der Leitung und die maximale elektrische Spannung sind in einem Textfeld zu benennen. Bei Fahrdrähten von Straßenbahnen kann auf die Angabe der Spannung verzichtet werden.
- Auf einsatztaktisch relevante Absperreinrichtungen (z. B. Wasser, Gas) ist durch die Symbole Nr. 2 bis 5 der Symbolliste hinzuweisen.

3.2.1 Flächen und Zufahrten

- Die öffentliche Verkehrsfläche ist in RAL 7004 (Signalgrau) darzustellen.
- **Aufstellflächen** für die Feuerwehr nach DIN 14090 sind in RAL 7005 (Mausgrau) mit rot gestrichelter Umrandung darzustellen.
- **Zufahrtsbegrenzungen** in Breite, Höhe und Belastung sind durch die Vorschriftenzeichen der StVO zu kennzeichnen (siehe Nr. 6 der beigefügten Symbolliste).
- Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen sind darzustellen. **Öffnungsmöglichkeiten** (z. B. Dreikant, Pförtner, Feuerweherschließung) sind in einem Textfeld anzugeben. Poller sind durch die Symbole Nr. 7 und 8 der Symbolliste darzustellen.

3.2.2 Gebäude und Anlagenteile

- Alle Gebäude und Anlagenteile sind mit ihrer ortsüblichen/ betriebsinternen Bezeichnung zu beschriften. Besteht die Liegenschaft aus mehreren Gebäuden mit unterschiedlichen Postanschriften, sind alle Objekte zusätzlich durch ihre jeweilige Anschrift zu kennzeichnen.
- Um die im Feuerwehrplan beschriebenen Gebäude und Anlagenteile zweifelsfrei von befahrbaren Flächen abgrenzen zu können, sind sie in RAL 1015 (Hellelfenbein) darzustellen. Die übrigen Gebäude auf dem Grundstück erhalten keine Farbe.
- Die **Nachbarbebauung** ist durch eine schwarze Schraffur zu kennzeichnen. Nach Abstimmung sind Nachbargebäude auch mit Angaben zur Anzahl der Geschosse, Nutzung und Postanschrift zu versehen.
- Verfügt das betroffene Gebäude über eine weiche **Bedachung** oder eine Bedachung ohne definierten Feuerwiderstand (F0), so ist dies durch ein Textfeld im Plan zu markieren. Außerdem muss ein Hinweis in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen erfolgen.

3.2.3 Löschwasserversorgung und Löschanlagen

- Es sind alle **Löschwasserentnahmемöglichkeiten** und die jeweils zur Verfügung stehenden Mengen auf dem Grundstück und im unmittelbaren Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche per Symbol und ggf. Textfeld darzustellen. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle ist auf einsatztaktisch bedeutsame Entnahmestellen in benachbarten Bereichen hinzuweisen (Symbol und Richtungspfeil mit Entfernungsangabe). Diese sind auch in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben.
 - Leitungen mit DN-Durchmesser
 - Löschbrunnen mit Entnahmeleistung pro Minute
 - Löschwasserbehälter / Zisternen mit Rauminhalt
 - offene Gewässer mit Gesamtbevorratung (sofern nicht unerschöpflich)
- Die durch automatische **Löschanlagen** geschützten Bereiche sind darzustellen. Wenn dies die Lesbarkeit der Pläne erheblich beeinträchtigt, kann im Einzelfall und nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle auf eine Kennzeichnung im Übersichtsplan verzichtet werden.
 - Zur Darstellung der Schutzbereiche von **Wasser- und Schaumlöschanlagen** sind eine blaue Schraffur (RAL 5005 Signalblau) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden.
 - Zur Darstellung der Schutzbereiche von **Gas- und Sonderlöschanlagen** sind eine gelbe Schraffur (RAL 1016 Schwefelgelb) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden.
- Hinweise auf Löschwasserrückhaltesysteme und deren Aufnahmekapazität, Kanaleinläufe, Zuflüsse und Hinweise zum Dichtsetzen erfolgen als Textfeld direkt im Plan. Details sind in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben. Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle wird außerdem ein gesonderter Abwasserplan erstellt.

3.3 Geschosspläne

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.4 und Anlage 1 zu diesem Merkblatt.

- Besteht die Liegenschaft aus mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen, so ist auf den Geschossplänen ein **verkleinerter Übersichtsplan** darzustellen, in welchem das betroffene Gebäude farbig in RAL 1015 (Hellelfenbein) hervorgehoben ist.
- Erfordert die Lesbarkeit die Darstellung eines Geschosses auf mehreren Plänen, so ist auf jedem dieser Pläne ein **verkleinerter Geschossplan** darzustellen, in welchem der betroffene Bereich farbig hervorgehoben und nummeriert ist. Nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle sind zusätzlich Plananschlussnummern zu verwenden.

- Befindet sich das Gebäude in einer Hanglage, so ist in jedem Geschossplan ein vereinfachter **Gebäudequerschnitt** abzubilden, in welchem das dargestellte Geschoss farbig markiert ist und aus welchem dessen tatsächliche Höhe gegenüber der Geländeoberfläche hervorgeht (siehe Beispiel aus Symbolliste). Die Zugangsebene der Feuerwehr ist in geeigneter Weise zu kennzeichnen, z. B. durch einen Pfeil.
- In Absprache mit der Brandschutzdienststelle kann auf die Darstellung einzelner **Türqualitäten** verzichtet werden (z. B. RS, T30). Brand- und Rauchabschnitte müssen jedoch zweifelsfrei erkennbar sein.

3.3.1. Kennzeichnung bestimmter Räume

- In Absprache mit der Brandschutzdienststelle kann auf einzelne Raumbezeichnungen verzichtet werden, sofern die Gesamtnutzung eindeutig ist (z. B. Büroetage). Hiervon ausgenommen sind Technik- und Lagerräume. **Teeküchen** in Büroräumen erfordern ebenfalls keine separate Kennzeichnung. **Licht- und Lufträume** sind durch ein Textfeld mit schwarzem Rahmen zu beschriften.
- Bei Vorhandensein vieler kleiner Räume mit unterschiedlicher Nutzung sind diese mit ihren tatsächlichen Raumnummern zu versehen und ihre Nutzung auf einem Beiblatt tabellarisch aufzuführen. Sind keine betrieblichen Raumnummern vorhanden, so sind die Räume in den Plänen fortlaufend zu nummerieren.
- **Technikräume** mit besonderen Gefahren (z. B. Trafo-Raum) sind gemäß DIN 14095 als Raum mit besonderer Gefahr rot zu hinterlegen und zu beschriften. Hierzu zählen nicht: Lüftungs-, Fernwärme- und Heizzentralen, sowie Hausinstallationsräume.
- Bei Beherbergungsstätten, Krankenhäusern, Altenheimen, etc. ist in die Zimmer die jeweilige **Bettenzahl** einzutragen. Wenn dies die Lesbarkeit der Pläne erheblich beeinträchtigt, kann nach Abstimmung auch geschossweise das jeweilige Symbol Nr. 9 oder 10 der beigefügten Symbolliste verwendet werden.

3.3.2. Treppenräume und Aufzüge

- Bei mehr als einem **Treppenraum** sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Bezeichnung bzw. Nummerierung in den Plänen und Laufkarten(wenn vorhanden) muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen.
- Bei mehr als einem **Personen- bzw. Lastenaufzug** sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Bezeichnung bzw. Nummerierung in den Plänen und Laufkarten(wenn vorhanden) muss mit der Kennzeichnung vor Ort übereinstimmen. Zur Kennzeichnung ist das Symbol Nr. 11 der Symbolliste zu verwenden.

- **Aufzugsmaschinenräume** sind durch die Eintragung der Raumnutzung zu kennzeichnen. Hierzu darf die Abkürzung AMR verwendet werden, sofern diese in der Legende erläutert wird. Außerdem sind deren Standorte in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen anzugeben.
- Hinweise zu Evakuierungsschaltungen, Brandfallsteuerungen und auf die standardmäßig angefahrenen Geschosse erfolgen ausschließlich in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen.

3.3.3. Einrichtungen zur Brandbekämpfung

- Die durch **automatische Löschanlagen** geschützten Bereiche sind darzustellen:
 - Zur Darstellung der Schutzbereiche von **Wasser- und Schaumlöschanlagen** sind eine blaue Schraffur (RAL 5005 Signalblau) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden.
 - Zur Verbesserung der Lesbarkeit können große, zusammenhängende Schutzbereiche auch durch einen blauen Rahmen und einen deutlichen Hinweis als Textfeld gekennzeichnet werden.
 - Zur Darstellung der Schutzbereiche von **Gas- und Sonderlöschanlagen** sind eine gelbe Schraffur (RAL 1016 Schwefelgelb) und das Symbol nach DIN 14034-6 zu verwenden. In einem Textfeld ist zusätzlich die Art des Löschmittels zu benennen.

Nach Zustimmung durch die Brandschutzdienststelle kann auf die Kennzeichnung einzelner Bereiche, welche vom Schutzbereich ausgenommen sind (z. B. Schächte, Treppenträume), verzichtet werden.

- Standorte von **Feuerlöschern** über 50 kg und Sonderlöschern sind durch die Brandschutzzeichen der ASR A1.3 und ggf. ein Textfeld zu Art und Menge des Löschmittels darzustellen und in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen zu beschreiben.
- Die **Auslöseeinrichtungen** manuell zu betätigender Brandschutzeinrichtungen sind einzuzeichnen, z. B. für RWA. Es muss erkennbar sein, welche Auslöseeinrichtung welche Einrichtung steuert. Eventuell sind separate Pläne zu erstellen, z. B. ein Entrauchungsplan.
- Einfache **Rauchableitungsöffnungen** (z. B. Lichtschächte im UG) sind durch das Symbol Nr. 12 der Symbolliste zu kennzeichnen. Im Übersichts- bzw. Umgebungsplan reicht ein Textfeld.

3.3.4. Kennzeichnung von Gefahren und Gefahrstoffen

- **Räume mit Gefahrstoffen** werden mit dem entsprechenden Warnzeichen der ASR A1.3 markiert.
- **Gefahrstoffe in größeren Mengen(stoffabhängig)** werden durch die orangefarbene Warntafel mit Gefahrunummer und UN-Stoffnummer (nach ADR), sowie durch das Gefahrensymbol nach GHS

gekennzeichnet. Sofern die Lesbarkeit der Pläne dies zulässt, erfolgen auch Angaben zu Art und Menge der Gefahrstoffe als Textfeld.

- Alternativ wird am unteren Planrand ein Schriftfeld für Einsatz- und Gefahrenhinweise erstellt. Es ist auf die Verwendung eindeutiger Raumbeschriftungen und/ oder Nummerierungen zu achten.
- Vorräte an **Dieselmotoren** zum Betrieb von Notstromaggregaten o. ä. sind hiervon ausgenommen. Eine Angabe zur Vorhaltemenge ist hier ausreichend.
- In jedem Fall enthalten die textlichen Erläuterungen ausführliche Angaben über:
 - Art, Menge und Standort der Gefahrstoffe
 - Standort der Sicherheitsdatenblätter oder anderer Informationswerke
 - brandgefährdete Stoffe
 - Einstufung nach BetrSichV
 - giftige und ätzende Stoffe
 - Handels- und Trivialname
 - genaue chemische Bezeichnung, MAK-Wert
 - explosionsgefährdete Stoffe
 - Zoneneinteilung explosionsgefährdeter Bereiche gemäß GefStoffV, Angaben nach Sprengstoffgesetz
 - biologische/ gentechnische Stoffe
 - offene oder verschlossene Form
 - Feuerwehr-Gefahrengruppe nach FwDV 500
 - Risikogruppe S1-S4 nach BioStoffV
 - Einstufung nach GenTG
 - Möglichkeiten der Desinfektion/ Dekontamination
 - radioaktive Stoffe
 - offene oder verschlossene Form
 - Feuerwehr-Gefahrengruppe nach FwDV 500
- In folgenden Bereichen sind Angaben zur maximalen **elektrischen Spannung** zu tätigen:
 - Hochspannungsanlagen
 - Trafo-Räume
 - Photovoltaikanlagen

3.3.5. Photovoltaik-Anlagen

Zur Darstellung von PV-Anlagen auf Dächern ist eine Dachansicht anzufertigen (siehe Planbeispiel). Für PV-Anlagen an Fassaden sind gesonderte Detailpläne zu erstellen. Die Anlagen sind mit dem Symbol Nr. 13 der Symbolliste zu kennzeichnen. Wenn möglich ist der Leitungsverlauf zwischen den PV-Segmenten und dem Wechselrichter-Trennschalter darzustellen. Eine ausführliche Beschreibung erfolgt in den zusätzlichen textlichen Erläuterungen. Auf den Trennschalter und einen eventuell vorhandenen DC-Notausschalter ist mit

einem rot umrandeten Textfeld im Übersichtsplan und im jeweiligen Geschossplan bzw. Dachaufsicht hinzuweisen (siehe Symbol Nr. 14 der Symbolliste).

3.4 zusätzliche textliche Erläuterungen

Siehe DIN 14095 Ziffer 5.6 und Anlage 3 zu diesem Merkblatt.

4. Ausführung der Pläne

Siehe DIN 14095 Ziffer 6 und Anlage 1 zu diesem Merkblatt.

4.1 Maßstab und Ausrichtung der Pläne

- Wir fordern eine **formatfüllende** Darstellung gemäß DIN 14095 Ziffer 6.2.
 - Im Plankopf ist der ungefähre Maßstab anzugeben.
- Sämtliche Geschosspläne müssen in einem **einheitlichen Maßstab** dargestellt werden. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung kann nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle von dieser Regelung abgewichen werden.
- Die Pläne sind entweder mit einer **Maßstabsleiste** oder mit einem **Raster** von 10 m zu versehen. Bei Übersichts- und Umgebungsplänen darf ein anderes Raster (z. B. 20 m oder 50 m) gewählt werden.
- Sollten für ausgedehnte Liegenschaften nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle alpha-nummerische Raster mit Koordinatengitterbeschriftung angefertigt werden, so ist darauf zu achten, dass die Buchstaben- und Ziffernangabe der Planquadrante zwischen Umgebungs-, Übersichts- und Geschossplänen lagegenau übereinstimmt.
- Die Pläne sind gemäß DIN 14095 nach Möglichkeit so auszurichten, dass die **Hauptzufahrt** bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegt. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung kann nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle von dieser Regelung abgewichen werden.

4.2 Farbige Darstellungen und Symbole

- Die verwendeten Symbole müssen der DIN 14034-6, der ASR A1.3, sowie der beigefügten Symbolliste entsprechen. Abweichungen von diesen Regelwerken erfordern die Zustimmung der Brandschutzdienststelle. Eine Überkennzeichnung ist zu vermeiden.

4.3 Beschriftung, Schriftfelder, Legende

- Hinweise im Klartext (Textfelder) sind schwarz zu umranden.
- Jeder Plan muss unten rechts einen **Plankopf** (Schriftfeld) enthalten. Hier sind einzutragen:
 - Überschrift „Feuerwehrplan“ (in roter Schrift)
 - Benennung des Objektes
 - Art der Nutzung (z. B. Bürogebäude)
 - vollständige Liegenschaftsadresse
 - Erstellungsdatum, Ersteller (auf Firmenlogos ist gänzlich zu verzichten!)
 - sonstiges
- Jeder Plan muss eine **Legende** zur Erläuterung der Darstellung enthalten. In den Legenden sind nur die Symbole und Farben zu erläutern, welche auf dem jeweiligen Blatt verwendet werden. Abkürzungen sind unzulässig. Zugunsten einer formatfüllenden Darstellung darf die Legende auch am unteren Blattrand angeordnet werden. In Ausnahmefällen und nach Zustimmung der Brandschutzdienststelle kann die Erläuterung auf einem gesonderten Legendenblatt erfolgen.

4.4 Format und Anzahl der Pläne

- Die Pläne sind auf weißem Untergrund im Format DIN A3, Querformat nach DIN EN ISO 2016 darzustellen
- Die Feuerwehrpläne sind in 3-facher Ausführung (2 x mit wetterfest laminierten Blättern im roten Ordner und 1 x in Papierform im roten Ordner) zu erstellen. Achtung !! Die Stärke der Laminierung darf 42 micro mm nicht überschreiten.

Verteiler:

1 x BMZ (laminiert)
1 x Feuerwehr (laminiert)
1 x Brandschutzdienststelle (Papierform)

4.5 Datenträger

- Es sind CD oder DVD Datenträger zu verwenden, die nur zum einmaligen Beschreiben geeignet sind und über eine hohe Haltbarkeit (> 5 Jahre) verfügen.
- Die einzelnen Dateien sind im PDF-Format auf dem Datenträger wie folgt anzuordnen:
 1. Allgemeine Objektinformationen
 2. Umgebungsplan (wenn vorhanden)
 3. Übersichtsplan
 4. alle Geschosspläne (eine Datei, im Gebäude von unten nach oben sortiert)
 5. zusätzliche textliche Erläuterungen
 6. Sonder- und Detailpläne, Zusatzmaterial (wenn vorhanden)
- Ist in der Ausführung der Druckexemplare die Unterteilung einer Geschossfläche in mehrere Teilpläne erforderlich, so ist dies auch auf dem Datenträger durchzuführen. Die Dateistruktur gliedert sich nun in Ziffer 4. wie folgt:
 - **Übersichtsplan** des Geschosses mit Nummerierung der unterteilten Bereiche
Dateiname: „Obergeschoss 03, Gesamtansicht“
 - **Teilpläne** des Geschosses mit Nummerierung
Dateiname: „Obergeschoss 03, Teilplan 01“
- Die Hülle und der Datenträger selbst sind mit folgenden Punkten zu beschriften:
 - Feuerwehrplan
 - Objektname
 - Art der Nutzung
 - vollständige Postanschrift
 - Umfang (Anzahl Pläne je Satz)
 - Stand (Datum)
 - Ersteller

5. Abstimmung, Prüfung und Genehmigung

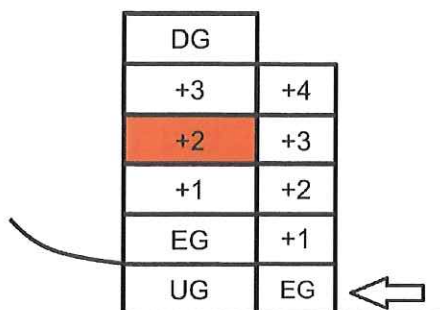
- Feuerwehrpläne sind mit der Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen.
- Zur Prüfung sind sie in Papierform zu übersenden.
- Die endgültig abgestimmten und geprüften Pläne werden mit einem Genehmigungsfeld (8 x 4 cm) versehen und vor dem Laminieren in Papierform vorgelegt. In diesem Feld bestätigt der zuständige Sachbearbeiter die positiv erfolgte Prüfung per Dienststempel und Unterschrift mit Datum.
- Prüfung und Genehmigung der Pläne sind kostenpflichtig gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

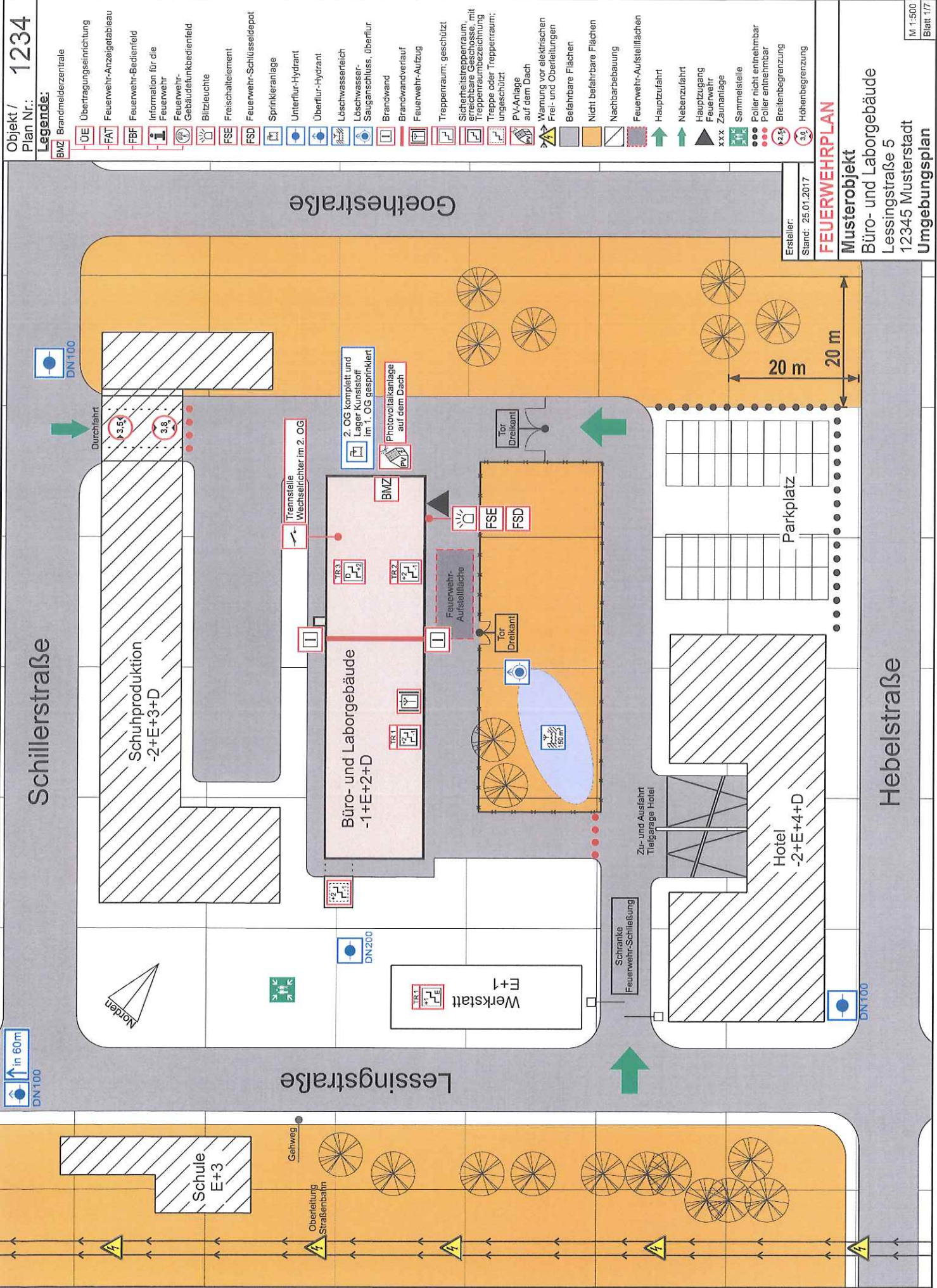
6. Symbolliste (ergänzend zur DIN 14034-6)

Nummer	Beschreibung	Symbol
1	Warnung vor elektrischen Frei- und Oberleitungen	
2	Schieber Wasser (RAL 5005)	
3	Schieber Gas (RAL 1016)	
4	Schieber Fernwärme (RAL 2007)	
5	Schieber Öl und ähnliches (RAL 8002)	
6	Zufahrtsbegrenzung in Breite, Höhe und Belastung	
7	Poller, entnehmbar	
8	Poller, nicht entnehmbar	

Nummer	Beschreibung	Symbol
9	maximale Bettenzahl	
10	maximale Personenzahl	 
11	Personen- und Lastenaufzug	
12	Öffnung zur Rauchableitung (RAL 2011)	
13	Photovoltaikanlage (mit und ohne Batteriespeicher)	 
14	Trennstelle Wechselrichter	
15	Leiter für die Feuerwehr (z. B. zur Erkundung der Zwischendecke)	

Beispiel für einen vereinfachten Gebäudequerschnitt
mit Kennzeichnung der Zugangsebene für die Feuerwehr:





Objekt / Plan Nr.: 1234

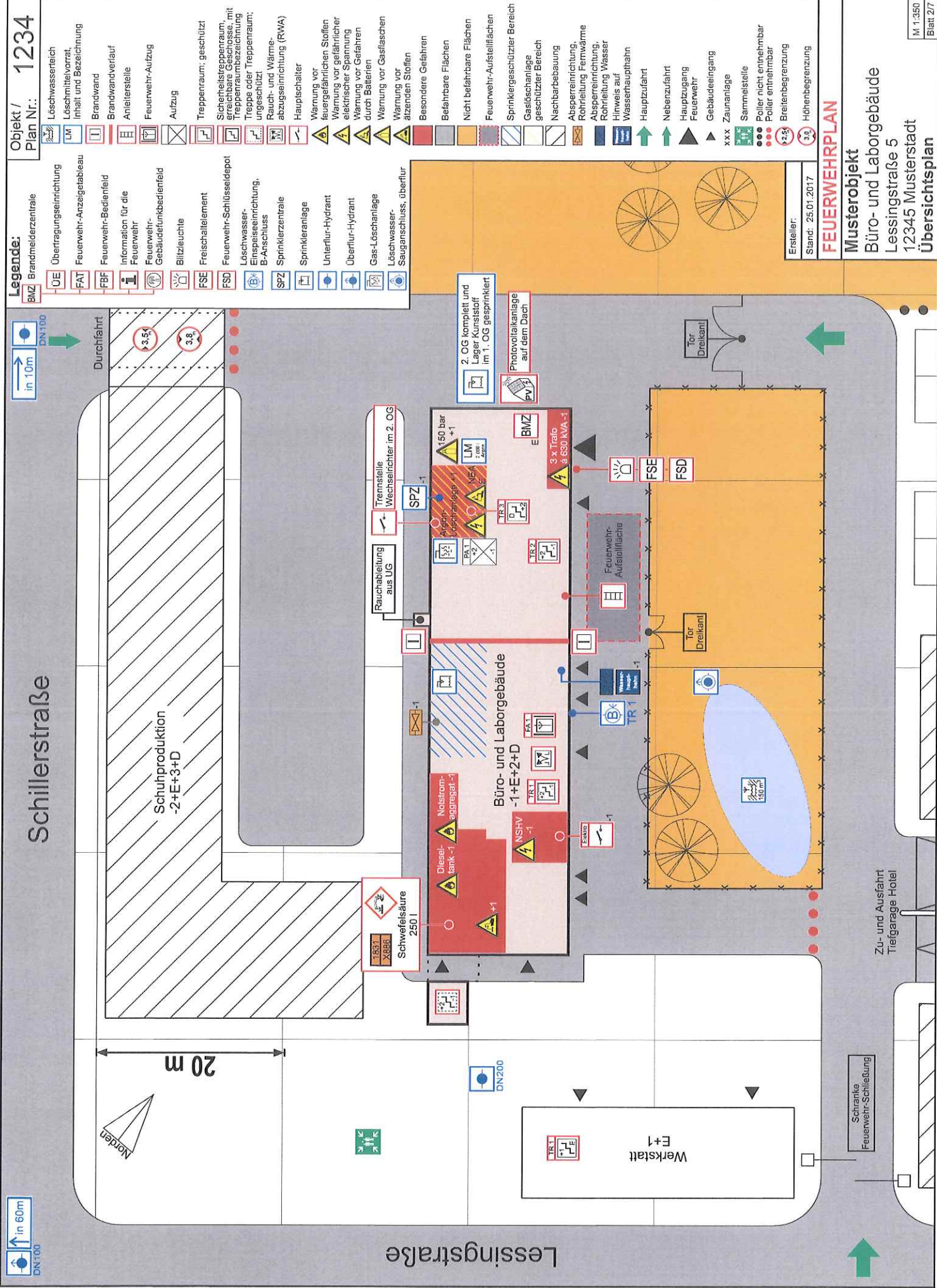
Legende:

- BMZ Brandmeldezentrale
- Übertragungseinrichtung
- Feuerwehr-Anzeigetafel
- Feuerwehr-Bedienfeld
- Information für die Feuerwehr
- Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld
- Blitzleuchte
- Freischalteelement
- Feuerwehr-Schlüsseldepot
- Sprinkleranlage
- Unterflur-Hydrant
- Überflur-Hydrant
- Löschwasserentwurf
- Löschwasser-Sauganschluss, Überflur
- Brandwand
- Brandwandverlauf
- Feuerwehr-Aufzug
- Treppenraum, geschützt
- Sicherheitstreppe, erreichbar, mit Treppenraumbezeichnung
- Treppe oder Treppenraum, geschützt
- PV-Anlage auf dem Dach
- Warnung vor elektrischen Frei- und Oberleitungen
- Befahrte Flächen
- Nicht befahrte Flächen
- Nachbarbebauung
- Feuerwehr-Aufstellflächen
- Hauptzufahrt
- Nebenzufahrt
- Hauptzugang Feuerwehr
- xxx Zaunanlage
- Sammelstelle
- Poller nicht entnehmbar
- Poller entnehmbar
- Breitenbegrenzung
- Hohebegrenzung

Ersteller: Stand: 25.01.2017

FEUERWEHRPLAN

Musterobjekt
Büro- und Laborgebäude
Lessingstraße 5
12345 Musterstadt
Umgebungsplan



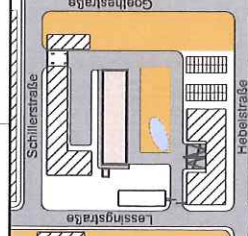
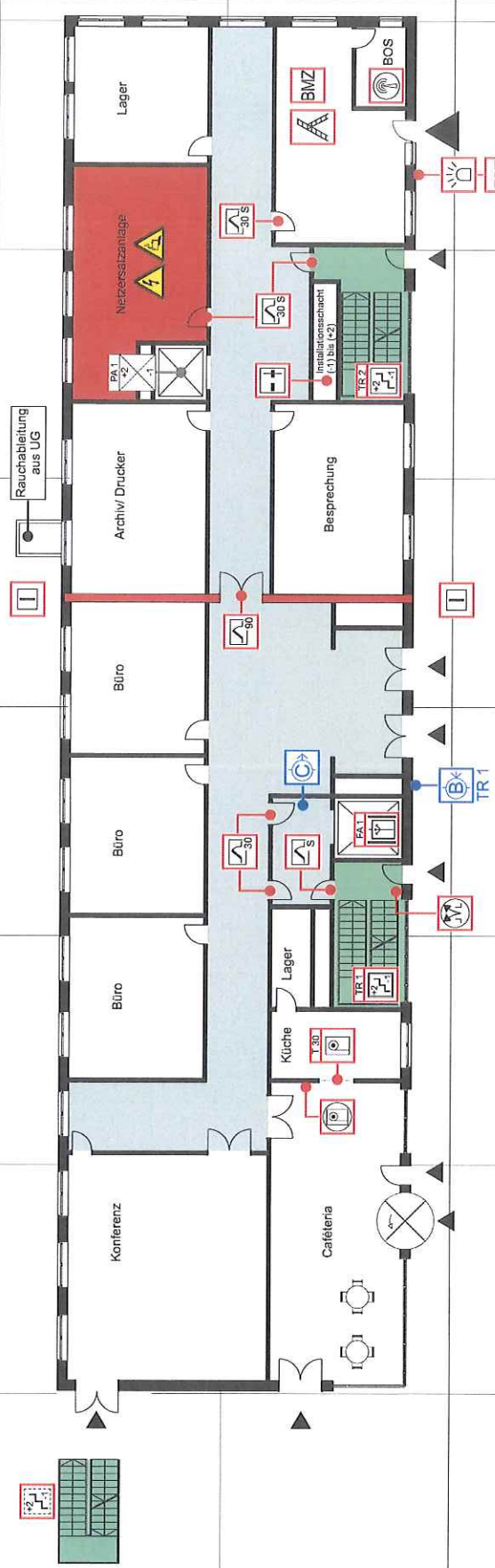
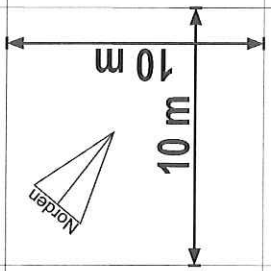
Objekt / Plan Nr.: 1234

- Legende:**
- | | | | | | |
|-----|------------------------|-----|-------------------------|-----|---|
| BMZ | Brandmelderzentrale | UE | Übertragungseinrichtung | LM | Löschmittelvorrat, Inhalt und Bezeichnung |
| FAT | Feuerwehr-Anzeigetafel | FBF | Feuerwehr-Bedienfeld | IF | Information für die Feuerwehr |
| IF | Feuerwehr-Bedienfeld | IFB | Feuerwehr-Bedienfeld | IFB | Feuerwehr-Bedienfeld |
| IFB | Feuerwehr-Bedienfeld | IFB | Feuerwehr-Bedienfeld | IFB | Feuerwehr-Bedienfeld |
| IFB | Feuerwehr-Bedienfeld | IFB | Feuerwehr-Bedienfeld | IFB | Feuerwehr-Bedienfeld |
| IFB | Feuerwehr-Bedienfeld | IFB | Feuerwehr-Bedienfeld | IFB | Feuerwehr-Bedienfeld |
| IFB | Feuerwehr-Bedienfeld | IFB | Feuerwehr-Bedienfeld | IFB | Feuerwehr-Bedienfeld |
| IFB | Feuerwehr-Bedienfeld | IFB | Feuerwehr-Bedienfeld | IFB | Feuerwehr-Bedienfeld |
| IFB | Feuerwehr-Bedienfeld | IFB | Feuerwehr-Bedienfeld | IFB | Feuerwehr-Bedienfeld |
| IFB | Feuerwehr-Bedienfeld | IFB | Feuerwehr-Bedienfeld | IFB | Feuerwehr-Bedienfeld |

Ersteller:
Stand: 25.01.2017
FEUERWEHRPLAN
Musterobjekt
Büro- und Laborgebäude
Lessingstraße 5
12345 Musterstadt
Übersichtsplan

Legende:

- BMZ Brandmelderzentrale
- ÜE Übertragungseinrichtung
- FAT Feuerweh-Anzeigetafel
- FBF Feuerwehr-Bedienfeld
- Information für die Feuerwehr
- Feuerweh-Gebäudfunkbedienfeld
- Leiter für Feuerwehr
- Blitzleuchte
- FSE Freischallelement
- FSD Feuerwehr-Schlüsseldepot
- Löschwasser-Einpeiseeinrichtung, B-Anschluss
- Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss
- Feuerschutztür
- Rauchschiur
- Brandschutzrollladen, Bedienstelle
- Brandschutzrollladen
- Brandwandverlauf
- Brandwand
- Feuerweh-Aufzug
- Aufzug
- Treppenraum: geschützt
- Sicherheitstreppe, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
- Treppe oder Treppenraum: ungeschützt
- Geschossdecke mit Durchbruch
- Rauch- und Wärmeabzugs-einrichtung, Bedienstelle
- Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung
- Warnung vor Gefahren durch das Aufladen von Batterien
- Besondere Gefahren
- Hauptzugang Feuerwehr
- Gebäudeeingang



Ersteller:
Stand: 25.01.2017

FEUERWEHRPLAN

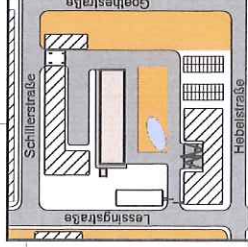
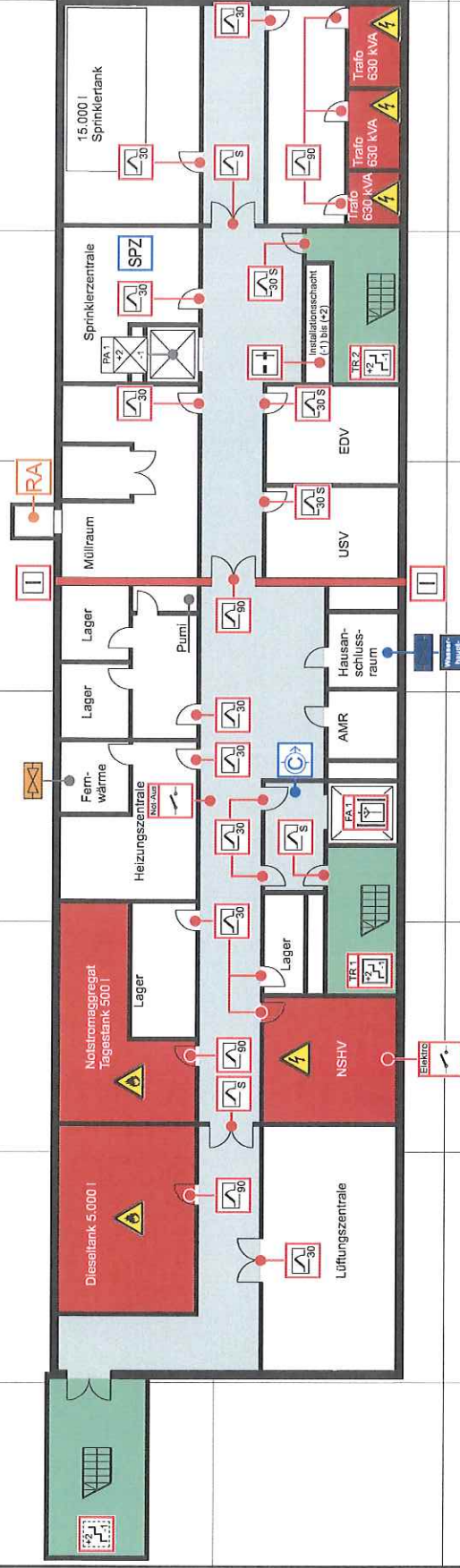
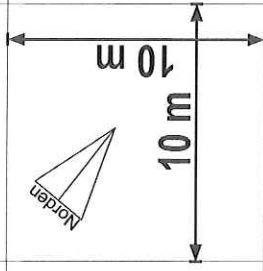
Musterobjekt

Büro- und Laborgebäude
Lessingstraße 5
12345 Musterstadt
Erdgeschoss

Legende:

- Sprinklerzentrale
- Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss
- Feuerschutztür
- Rauchschutztür
- Brandwandverlauf
- Brandwand
- Feuerwehr-Aufzug
- Aufzug
- Treppenraum: geschützt
- Sicherheitsstiegenraum, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
- Treppe oder Treppenraum: ungeschützt
- Geschossdecke mit Durchbruch
- Hauptschalter
- Rauchableitung
- Warnung vor feuergefährlichen Stoffen
- Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung
- Besondere Gefahren
- Absperreinrichtung, Rohrleitung Fernwärme
- Absperreinrichtung, Rohrleitung Wasser
- Hinweis auf Wasserhaupthahn
- Horizontaler Rettungsweg
- Vertikaler Rettungsweg (Treppenraum)

AMR Aufzugmaschinenraum



Ersteller:
Stand: 25.01.2017

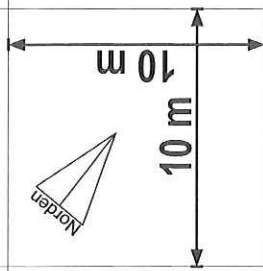
FEUERWEHRPLAN

Musterobjekt

Büro- und Laborgebäude
Lessingstraße 5
12345 Musterstadt
1. Untergeschoss

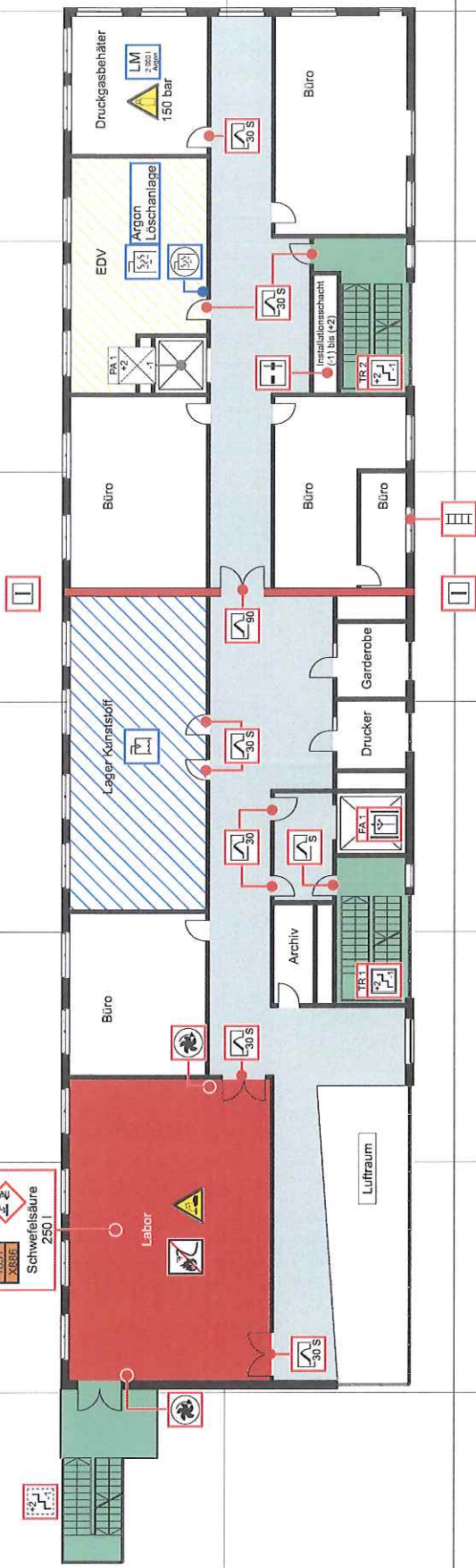
Legende:

- Sprinkleranlage
- Gas-Löschanlage, Bedienstelle
- Gas-Löschanlage
- Löschmittelvorrat, Inhalt und Bezeichnung
- Feuerschutztür
- Rauchschutztür
- Brandwandverlauf
- Brandwand
- Anleiterstelle
- Feuerwehr-Aufzug
- Aufzug
- Treppenraum: geschützt
- Sicherheits-Treppenraum, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
- Treppe oder Treppenraum; ungeschützt
- Geschossdecke mit Durchbruch
- Mechanische Entrauchung, Bedienstelle
- Warnung vor Gasflaschen
- Warnung vor atzenden Stoffen
- Besondere Gefahren
- Nicht mit Wasser löschen
- Horizontaler Rettungsweg
- Vertikaler Rettungsweg (Treppenraum)
- Sprinklergeschützter Bereich
- Gaslöschanlage geschützter Bereich



Lager Kunststoff gesprinkelt

1831 X895 Schwefelsäure 250 l



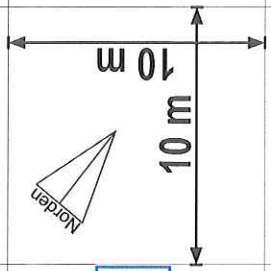
Erstellt: Stand: 25.01.2017

FEUERWEHRPLAN

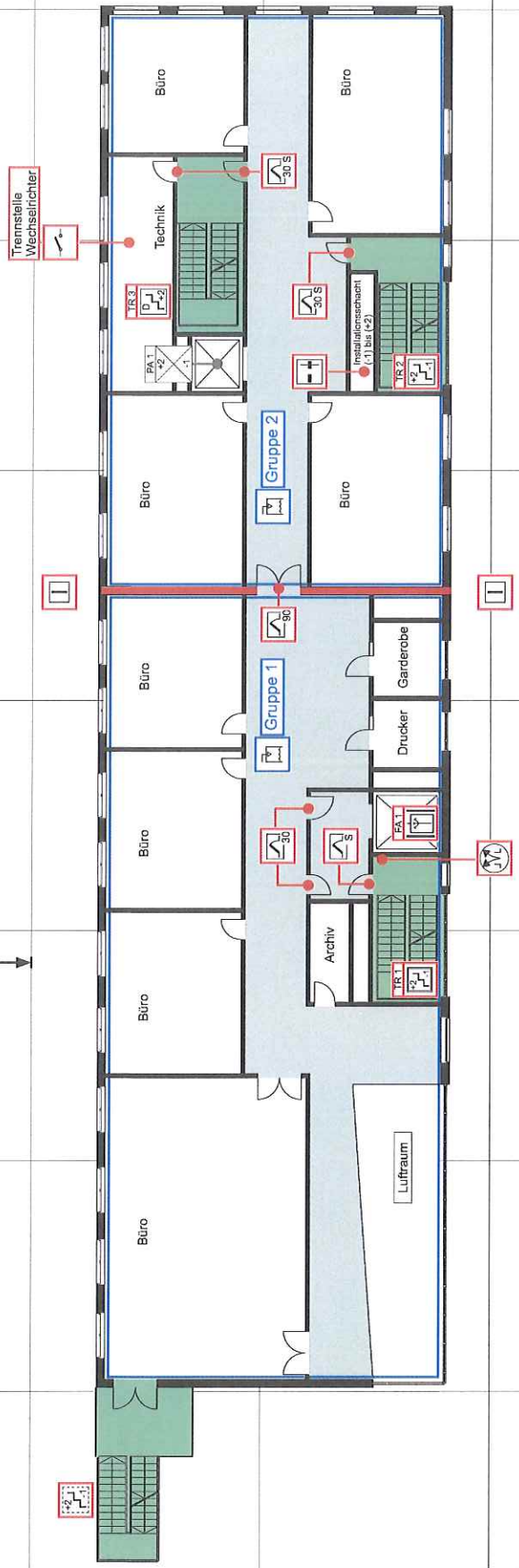
Musterobjekt
Büro- und Laborgebäude
Lessingstraße 5
12345 Musterstadt
1. Obergeschoss

Legende:

- Sprinkleranlage
- Feuerschutztür
- Rauchschutztür
- Brandwandverlauf
- Brandwand
- Feuerwehr-Aufzug
- Aufzug
- Treppenraum: geschützt
- Sicherheitsstiegenraum, erreichbare Geschosse, mit Treppenraumbezeichnung
- Treppe oder Treppenraum: ungeschützt
- Geschossdecke mit Durchbruch
- Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung, Bedienstelle
- Hauptschalter
- Horizontaler Rettungsweg
- Vertikaler Rettungsweg (Treppenraum)
- Sprinklergeschützter Bereich



Gesamtes Geschoss gesprinkkelt



Ersteller: Stand: 25.01.2017

FEUERWEHRPLAN

Musterobjekt

Büro- und Laborgebäude

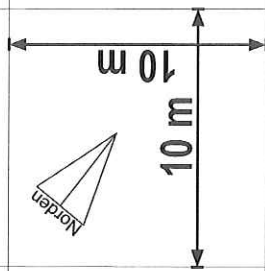
Lessingstraße 5

12345 Musterstadt

2. Obergeschoss

Legende:

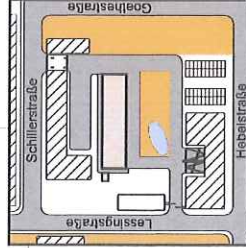
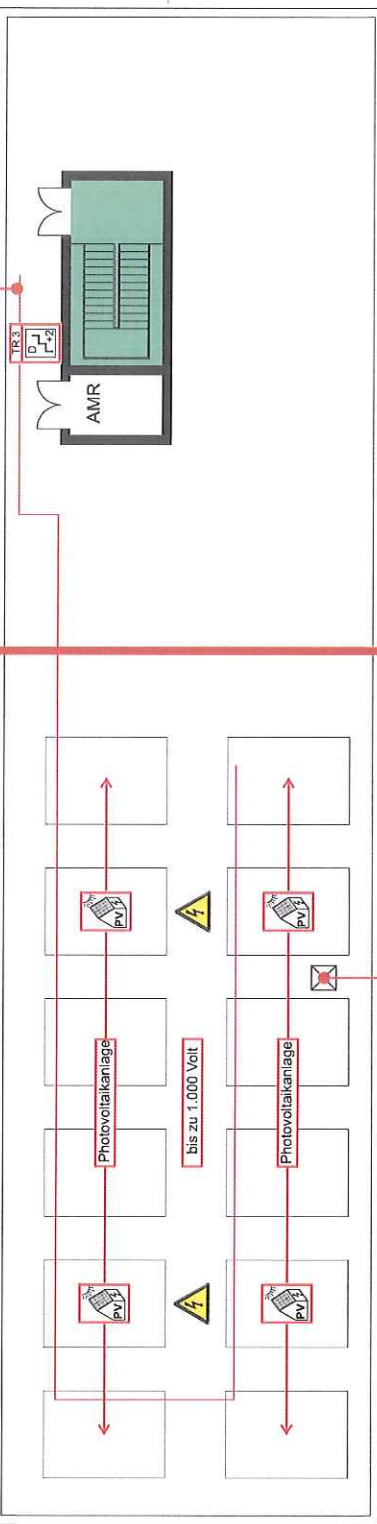
- Brandwandverlauf
- Brandwand
- Treppenraum: geschützt
- PV-Anlage auf dem Dach
- Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung
- Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung (RWA)
- Hauptschalter
- AMR Aufzugsmaschinenraum



Trennstelle
Wechselrichter im 2. OG



Durchführung PV-Leitung
in das 2. OG



Ersteller:
Stand: 25.01.2017

FEUERWEHRPLAN

Musterobjekt

Büro- und Laborgebäude
Lessingstraße 5
12345 Musterstadt
Dachaufsicht

Objektbeschreibung zum Feuerwehrplan nach DIN 14095

Allgemeine Gebäudedaten

Objekt-Nr.:			
Brandmeldeanlage-Nr.:			
Bezeichnung, Firmenname:			
Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			
Telefon:		Fax:	

Nutzung

--

Ansprechpartner im Einsatzfall

Name	Funktion	Telefon dienstlich	Telefon privat	Mobiltelefon

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Deckblatt	1
Erläuterungen zum Feuerwehrplan	2 - 4
Übersichtsplan	5
Geschosspläne	6 -

Aufgestellt nach DIN 14095

Stand Ersterstellung:	
Revisionsstand:	
Nächste Revision am:	

Verteiler:

Auftraggeber	1 x laminiert im Ordner	Hinterlegung an der Brandmeldezentrale
Zuständige Feuerwehr	1 x laminiert im Ordner	
Brandschutzdienststelle des Landkreises	1 x in Aktenform 1 x als Bilddatei auf CD	

Arbeitszeiten, Personalstand, Nutzerzahl

Tag	von - bis (Uhrzeit)	Mitarbeiter	Belegung	Besucher



Feuerwehr-Schlüsseldepot

Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizung

Elektroversorgung

Versorger: Tel.: bei Störung

Wasserversorgung

Versorger: Tel.: bei Störung

Gasversorgung

Versorger: Tel.: bei Störung

Sonstige Hinweise zu Gefährdungspotenzial und technische Anlagen

Druckgasbehälter

Sonstige Gefahrstoffe (fest, flüssig, gasförmig)

wo ?	was ?	Menge

Technische Ausrüstung

Aufzüge

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen



Technische Ausrüstung

EDV-Anlagen

--

Ortsfeste Meldeeinrichtungen

--

Ortsfeste Löscheinrichtungen

--

Klima- und Lüftungsanlagen

--

Gebäudebeschreibung

Tragende Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstruktion und -aufbau	

Tragende Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstruktion und -aufbau	

Tragende Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstruktion und -aufbau	

Tragende Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstruktion und -aufbau	

Sonstige Informationen

--

Datum, Unterschrift Ersteller

Datum, Sichtvermerk Brandschutzdienststelle



Ansprechpartner Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Brandschutzdienststelle:	Landkreis Hersfeld-Rotenburg Vorbeugender Brandschutz Friedloser Straße 12 35251 Bad Hersfeld
Ansprechpartner:	Herr Orf Sachbearbeiter (Ansprechpartner für Feuerwehrschießungen, Feuerwehrpläne und Abnahme BMA)Telefon: 06621 872505 E-Mail: post.brandschutz@hef-rof.de
Zentrale Leitstelle:	Fachdienstleitung Herr Bloß Telefon: 06621 872500 Mail: post.brandschutz@hef-rof.de
Konzessionsnehmer:	Fa. Siemens AG RC-DE BT Nord KSL Bürgermeister-Brunner-Straße 15 34117 Kassel Herr Thorsten Gerstenecker Vertrieb und Vertragsfragen Telefon: 0561 7886-112 Mail: thorsten.gerstenecker@siemens.com
Zugelassene Errichter Nebenclearingstellen:	Fa. Bosch Sicherheitssysteme GmbH Lahnstraße 34-40 60089 Frankfurt/M. Herr Frank Sonntag ST-IE/SRM-Fr Telefon: 069 95401579 Mail: frank.sonntag@de.bosch.com Fa. C.D. Büttner Sicherheitstechnik GmbH Sülldorfer Landstraße 246 22589 Hamburg Herr Kay Grabowski Telefon: 040 870 885-321 Mail: k.grabowski@buettner-group.com

VORBEMERKUNGEN

Der Konzessionsvertrag mit dem **Landkreis Hersfeld-Rotenburg** regelt, dass Betreiber der jeweiligen Brandmeldeanlage die Möglichkeit eingeräumt wird, über den Konzessionsnehmer zertifizierte Übertragungseinrichtungen einzubauen und zu warten. Außerdem werden Aufschaltungen über zugelassene Errichter ZE-ÜE zugelassen.

Da Siemens als Hauptkonzessionär jedoch weiterhin für die ordnungsgemäßen Übertragungen der Brandmeldungen verantwortlich ist, müssen diese an Siemens gestellten Anforderungen **des Landkreises Hersfeld-Rotenburg** garantierte Eingriffszeiten zur Beseitigung von Störungen an der Übertragungseinrichtung im Objekt sowie in Bezug auf die Haftung in gleicher Weise an die Fachfirma - "Zugelassener Errichter" - weitergereicht und bestätigt werden.

Die Verpflichtung zur Zulassung der Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen durch zugelassene Errichter gilt nur, wenn die vom "zugelassen Errichter" betriebenen Übertragungseinrichtungen und die von ihm zu erbringenden Leistungen den Anforderungen genügen, die auch für die Übertragungseinrichtungen bzw. die Haupt-Alarmempfangsstelle des Konzessionsnehmers gelten.

In jedem Fall dürfen Brandmeldungen von Übertragungseinrichtungen, die von Dritten errichtet werden, an die Leitstelle **des Landkreises Hersfeld-Rotenburg** nur unter direkter oder indirekter Zwischenschaltung der Haupt-Alarmempfangsstelle (Konzessionsnehmer als Hauptbetreiber) übertragen werden.

Der Hauptbetreiber ist berechtigt, für die anteilige Mitbenutzung seiner Alarmempfangseinrichtungen und die Koordination und Organisationsleistungen ein angemessenes Entgelt zu verlangen.

Anträge zur Zulassung werden an entsprechende Fachfirmen kostenpflichtig zur Prüfung weitergeleitet. Die Kosten trägt der Antragsteller. Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg entscheidet über die Zulassung.

Es dürfen an die Haupt-Alarmempfangsstelle nur Übertragungsgeräte (ÜE) angeschlossen werden, die mit der eingesetzten Alarmempfangszentrale kompatibel und vom Haupt-Alarmempfangsstellen-Betreiber freigegeben sind (Geräte-Typ, Hardware und Softwareausgabestand):

Derzeit, Stand April 2018 sind folgende Geräte (Geräte-Typ, Hardware und Softwareausgabestand) zugelassen. Änderungen werden entsprechend fortgeschrieben.

TAS LINK III:

Systemkonfigurator: CD 3.53.0

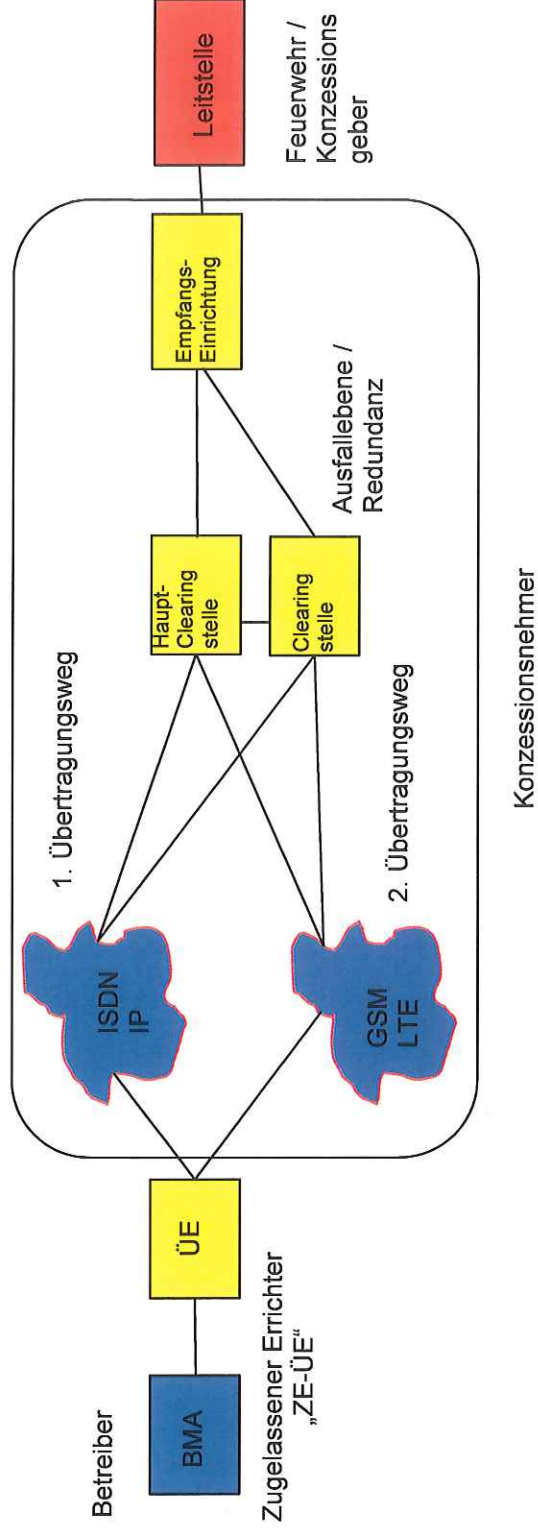
Betriebssoftware (Firmware) FW 8.64.1

Telenot comXline 1516 GSM:

Systemkonfigurator: compasX Version 27.0

Betriebssoftware (Firmware) FW 18.52

Anlage 5/1 "Zugelassener Errichter Übertragungsgerät"
zur Bewerbung auf Zulassung zum "Zugelassenen Errichter" für Brandmelde-Übertragungseinrichtungen
im Hoheitsgebiet des Landkreises Hersfeld-Rotenburg



Pos	Anforderung	Nachweis	erfüllt	nicht erfüllt
1	Grundsätzliche Festlegung: Beim Aufbau und Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtungen und der Anschaltung der Brandmeldeanlagen an die Übertragungseinrichtungen sind die technischen Anschlussbedingungen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg in der jeweils aktuell gültigen Fassung einzuhalten.			
2	Haftungsfreistellung / Betriebshaftpflichtversicherung Die Feuerwehr wird vollständig von Forderungen freigestellt, die dem Verantwortungsbereich des "Zugelassenen Errichters" zuzurechnen sind. Haftplichtversicherung min. Deckungssumme 10.000.000 EUR Der Errichter haftet für einen von ihm zu vertretenden Personenschaden unbeschränkt und ersetzt bei einem von ihm zu vertretenden Sachschaden den Aufwand für die Wiederherstellung der Sachen bis zu einem Betrag von 10.000.000 EUR je Schadenereignis.	Deckungsbestätigung (nicht älter als 3 Monate) und Eigenerklärung*		
3	Verantwortlichkeit und Kompetenz nach DIN14675/A3 Für die Phasen Planung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung müssen die Kompetenzen der beteiligten Fachfirmen durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierten Stelle zertifiziert sein. Die Zertifikate sind der Feuerwehr vorzulegen. Ein Qualitätsmanagementsystem, z.B. nach DIN EN ISO 9001, ist nachzuweisen.	DIN 14675 Zertifikat gültig bis: _____ ISO 9001 Zertifikat gültig bis: _____		
4	Eigenerklärung Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit	Anlage 3:"Erklärung zur Zuverlässigkeit"		

5	Bereitschaftsdienst / Reaktionszeiten / Störungsbeseitigung Bereitschaftsdienst 7 / 24 (7 Tage die Woche 24 Stunden - Die 7/24-erreichbaren Kontaktnummer(n) muss im darzulegenden Konzept benannt werden). Ersatzteilverfügbarkeit. Eine alarmübertragungsverhindernde Störung ist innerhalb von 24 Stunden wiederherzustellen. Reaktion auf Sonstige Störungen innerhalb 24 Stunden nach Störungseingang, Störungsbeseitigung innerhalb 72 Stunden, mindestens jedoch entsprechend VDE 0833-2 und DIN 14675 Pkt 11.2.3	Eigenerklärung und geeignete Nachweise, inkl. Darlegung eines schlüssigen Konzeptes		
6	Zur LS dürfen nur Alarme übertragen werden. Störmeldungen von Teilnehmeranschlüssen dürfen nicht zur Einsatzleitstelle übertragen werden.			
7	Übertragungsgerät gemäß Empfehlung des Konzessionsnehmers bitte detaillierte Produktinformationen beifügen	Hersteller: _____ Typ: _____		
8	Leistungsmerkmale Übertragungsgerät Die Anschaltung der Alarmkriterien erfolgt jeweils über eine eigene Schnittstelle nach DIN 14675 Anhang B1. Jede dieser differenzierten Meldungen ist mit einer eigenen Meldenummer in den Einsatzleitrechner zu übertragen. Die Alarmierungsrückmeldung (Quittierung) erfolgt für jede differenzierte Meldung separat. Eine Übertragungseinrichtung soll die Möglichkeit bieten, mehrere BMZ über eine ÜE aufzuschalten (Campuslösung). Geben Sie bitte die max. Anzahl der BMZ an. Die Aufschaltung der BMA erfolgt jeweils über eine eigene Schnittstelle gemäß DIN 14675 Anhang B1. Dabei müssen die angeschlossenen BMA mit einer eigenen Meldenummer in den Einsatzleitrechner übertragen werden. Die Schnittstelle (ESPA Schnittstelle) verfügt über ein erweitertes Signalisierungs-Protokoll für Alarmprozesse (XML-basiert).	Anzahl: _____		

9	Elektrofachkraft zuständige Elektrofachkraft GMA	Nachweis, Name, Adresse, Telefonnummer		
10	Herstellerschulung ÜE Bestätigung der Herstellerschulung für zertifizierte ÜE	Nachweis, Name, Adresse, Telefonnummer		

* Gültigkeit muss der Laufzeit der abgeschlossenen Teilnahmeverträge entsprechen.

Hinweis:

Der Antragsteller ist verpflichtet jede Änderung, die Gegenstand der Zulassung ist, anzuzeigen.

Es dürfen nur Übertragungseinrichtungen (ÜE) eingesetzt werden, die derzeit mit der eingesetzten Alarmempfangszentrale kompatibel und vom Betreiber der Alarmempfangsstelle freigegeben sind.

Der Einsatz von weiteren Übertragungseinrichtungen (ÜE) kann beantragt werden, bedarf allerdings einer kostenpflichtigen Funktionsprüfung und technischen Freigabe durch den Betreiber der Alarmempfangsstelle. Die Kosten dieses Prüfverfahrens sind vom Antragstellenden zu tragen.

Die Bearbeitung der Zulassungsprüfung ist kostenpflichtig

Anlage 5/2

zur Bewerbung auf Zulassung zum "Zugelassenen Errichter" für Brandmelde-Übertragungseinrichtungen

Eigenerklärung zu Haftungsfragen

Zuständigkeitsbereich **des Landkreises Hersfeld-Rotenburg** vom _____

Der Unterzeichner erklärt für das antragstellende Unternehmen, dass

der Landkreis Hersfeld-Rotenburg

vollständig von Forderungen, die dem Verantwortungsbereich des
"zugelassenen Errichters" zuzurechnen ist, freigestellt wird.

Der Nachweis einer hinreichenden Deckung von mindestens **10.000.000 Mio. €**
durch eine Versicherungsbestätigung (Police) dargelegt wird.

Name und Anschrift des Antragstellers

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 5/3

zur Bewerbung auf Zulassung zum "zugelassenen Errichter" für Brandmelde-Übertragungseinrichtungen

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

zum Antrag auf Zulassung zum "zugelassenen Errichter" für Brandmelde-Übertragungseinrichtungen im

Zuständigkeitsbereich **des Landkreises Hersfeld-Rotenburg** vom _____

Der Unterzeichner erklärt für das antragstellende Unternehmen, dass:

- a) es sich nicht in Liquidation befindet
- b) über das Vermögen des Unternehmens keine Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser mangels Masse abgelehnt worden ist.
- c) Personen, die für das Unternehmen tätig sind, keine schweren Verfehlungen begangen haben, die die Zuverlässigkeit des Unternehmen als "zugelassener Errichter" in Frage stellen.

es seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

- e) keine Person, die für das Unternehmen tätig ist, rechtskräftig verurteilt worden ist, wegen:

§129 des Strafgesetzbuches (Bildung einer kriminellen Vereinigung), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung einer terroristischen Vereinigung), §129b des Strafgesetzbuches(kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

§261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte).

§263 des Strafgesetzbuches (Betrug)

§264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug).

§334 des Strafgesetzbuches (Bestechung)

Ort,Datum:

Name und Anschrift des Antragstellers

Rechtsverbindliche Unterschrift

VORBEMERKUNGEN

Der Konzessionsvertrag mit dem **Landkreis Hersfeld-Rotenburg** regelt, dass Betreiber der jeweiligen Brandmeldeanlage die Möglichkeit eingeräumt wird, über den Konzessionsnehmer zertifizierte Übertragungseinrichtungen einzubauen und zu warten. Außerdem werden Aufschaltungen über zugelassene Errichter ZE-NC zugelassen

Da Siemens als Hauptkonzessionär jedoch weiterhin für die ordnungsgemäßen Übertragungen der Brandmeldungen verantwortlich ist, müssen diese an Siemens gestellten Anforderungen des **Landkreises Bad Hersfeld-Rotenburg** garantierte Eingriffszeiten zur Beseitigung von Störungen an der Übertragungseinrichtung im Objekt sowie in Bezug auf die Haftung in gleicher Weise an die Fachfirma - "Zugelassener Errichter" - weitergereicht und bestätigt werden.

Die Verpflichtung zur Zulassung der Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen durch zugelassene Errichter gilt nur, wenn die vom "zugelassenen Errichter" betriebenen Übertragungseinrichtungen und die von ihm zu erbringenden Leistungen den Anforderungen genügen, die auch für die Übertragungseinrichtungen bzw. die Haupt-Alarmempfangsstelle des Konzessionsnehmers gelten.

In jedem Fall dürfen Brandmeldungen von Übertragungseinrichtungen, die von Dritten errichtet werden, an die Leitstelle des **Landkreises Bad Hersfeld-Rotenburg** nur unter direkter oder indirekter Zwischenschaltung der Haupt-Alarmempfangsstelle (Konzessionsnehmer als Hauptbetreiber) übertragen werden.

Der Hauptbetreiber ist berechtigt, für die anteilige Mitbenutzung seiner Alarmempfangseinrichtungen und die Koordination und Organisationsleistungen ein angemessenes Entgelt zu verlangen.

Anträge zur Zulassung werden an entsprechende Fachfirmen kostenpflichtig zur Prüfung weitergeleitet. Die Kosten trägt der Antragsteller. Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg entscheidet über die Zulassung.

Es dürfen an die Haupt-Alarmempfangsstelle nur Übertragungsgeräte (ÜE) angeschlossen werden, die mit der eingesetzten Alarmempfangszentrale kompatibel und vom Haupt-Alarmempfangsstellen-Betreiber freigegeben sind (Geräte-Typ, Hardware und Softwareausgabestand):

Derzeit, Stand April 2018 sind folgende Geräte (Geräte-Typ, Hardware und Softwareausgabestand) zugelassen. Änderungen werden entsprechend fortgeschrieben.

TAS LINK III:

Systemkonfigurator: CD 3.53.0

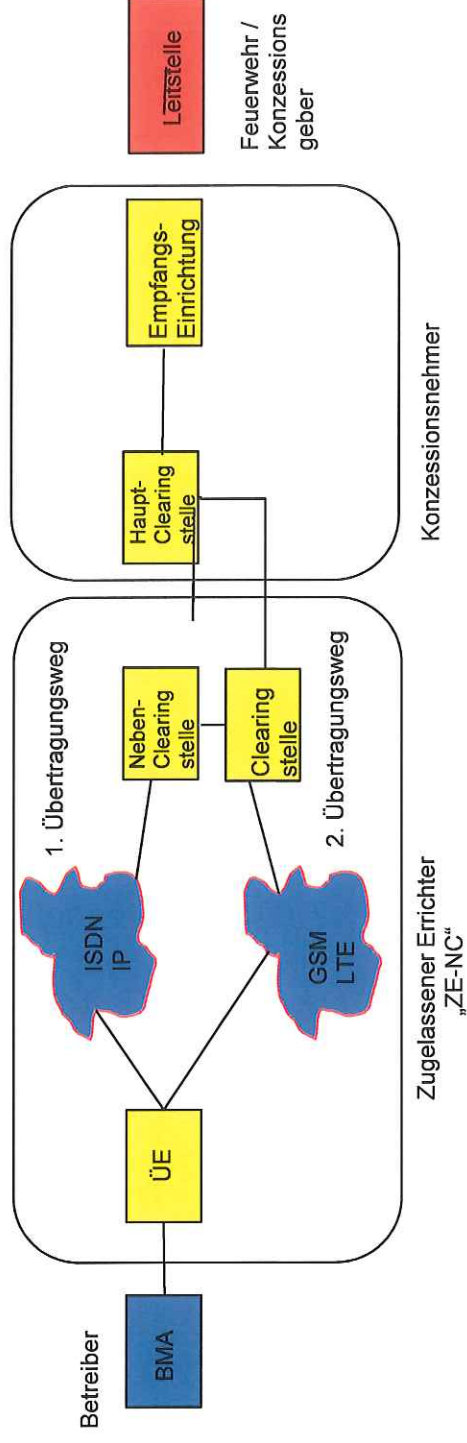
Betriebssoftware (Firmware) FW 8.64.1

Telenot comXline 1516 GSM:

Systemkonfigurator: compasX Version 27.0

Betriebssoftware (Firmware) FW 18.52

Anlage 6/1 "Zugelassener Errichter neben-Clearingstelle ZE-NC"
zur Bewerbung auf Zulassung zum "Zugelassenen Errichter Neben-Clearingstelle ZE-NC"
für **Brandmelde-Übertragungseinrichtungen im Hoheitsgebiet des Landkreises Hersfeld-Rotenburg**



nachfolgende Nachweise erforderlich				
Pos	Anforderung	Nachweis	erfüllt	nicht erfüllt
1	Verantwortlichkeit und Kompetenz nach DIN 14675/A3 Für die Phasen Planung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung müssen die Kompetenzen der beteiligten Fachfirmen durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierten Stelle zertifiziert sein. Die Zertifikate sind der Feuerwehr vorzulegen. Ein Qualitätsmanagementsystem, z.B. nach DIN EN ISO 9001, ist nachzuweisen.	DIN 14675 Zertifikat gültig bis: _____ ISO 9001 Zertifikat gültig bis: _____		
2	Erforderlich für Zugelassener Errichter Neben-Clearingstelle: Zertifizierung Neben-Alarmempfangsstellen nach EN 50518, Teil 1 - 3	Zertifikat 1. AES gültig bis: _____ Zertifikat 2. AES gültig bis: _____		
3	Die Neben Clearingstelle erbringt insbesondere folgende Leistungen Entgegennahme von Probealarmen incl. An- und Abmeldung durch den Teilnehmer. Überwachung der Übertragungswege und Erkennen von Störungen incl. Einleiten von Entstörungsmaßnahmen. Information der Teilnehmer bei Ausfall der Alarmübertragung Überwachung der Schnittstelle zum Einsatzleitnehmer Rückfallebene (technisch und personell) für den Fall, dass Alarme nicht am Einsatzleitnehmer bearbeitet werden können Die Übertragungswege zur Anbindung der Alarmempfangsstellen werden vom Zugelassener Errichter ZE-NC bereitgestellt.	System / Leistungsbeschreibung		

4	Betrieb Für Service und Instandhaltung muss der Konzessionsnehmer an allen Tagen 24 Stunden über eine Servicestelle erreichbar sein. Bei auftretenden Störungen an der kompletten Alarmübertragungsanlage muss er innerhalb von einer Stunde nach Eingang der Störmeldung mit der Entstörung vor Ort beginnen. Für die Entstörung vor Ort hat der Konzessionsnehmer notwendige Ersatzteile vorzuhalten. Benennen Sie bitte die Anzahl der Servicetechniker, die bei großflächigen Störungen innerhalb einer Stunde an unterschiedlichen Projekten vor Ort sein können. Störungsbearbeitung auf Teilnehmerseite	Konzept für Störungsbearbeitung und Ersatzteilbevorratung		
5	Erforderlich für Zugelassener Errichter <u>mit</u> Neben-Clearingstelle: Mustervertrag Mustervertrag (Teilnehmervertrag), der mit den Teilnehmern nach der Legitimation zum "zugelassenen Errichter" neu abzuschliessen ist. Hinweis! 1. Der Teilnehmervertrag muss auf der gültigen Legitimation zum "zugelassenen Errichter" basieren und erlischt, wenn diese widerrufen wird. 2. Es muss ein gültiger Vertrag zwischen Konzessionär und Neben-Alarmempfangsstellen-Betreiber vorhanden sein.	Muster Teilnehmervertrag und Bestätigung des Konzessionärs		
6	Für die Entstörung vor Ort hat der zugelassene Errichter ZE-NC notwendige Ersatzteile vorzuhalten. Bitte eine detaillierte Beschreibung der Ersatzteilverhaltung darstellen	Eigenerklärung und geeignete Nachweise, inkl. Darlegung eines schlüssigen Konzeptes		

7	Für die Aufschaltung von mehr als 5 BMA ist ein Lösungskonzept für einen Teilnehmerkonzentrator darzustellen, das die Verwendung von privaten IP-Netzen berücksichtigt.	Eigenerklärung und geeignete Nachweise, inkl. Darlegung eines schlüssigen Konzeptes		
8	Bereitschaftsdienst / Reaktionszeiten / Störungsbeseitigung Bereitschaftsdienst 7 / 24 (7 Tage die Woche 24 Stunden - Die 7/24-erreichbaren Kontaktnummer(n) muss im darzulegenden Konzept benannt werden). Ersatzteilverfügbarkeit. Eine Alarmübertragung-verhindernde Störung ist innerhalb von 24 Stunden wiederherzustellen. Reaktion auf Sonstige Störungen innerhalb 24 Stunden nach Störungseingang, Störungsbeseitigung innerhalb 72 Stunden, mindestens jedoch entsprechend VDE 0833-2 und DIN 14675 Pkt 11.2.3	Eigenerklärung und geeignete Nachweise, inkl. Darlegung eines schlüssigen Konzeptes		
9	Zur LS dürfen nur Alarme übertragen werden. Störmeldungen von Teilnehmeranschlüssen dürfen nicht zur Einsatzleitstelle übertragen werden.			
10	Übertragungsgerät gemäß Empfehlung des Konzessionsnehmers bitte detaillierte Produktinformationen beifügen	Hersteller: _____ Typ: _____		

	Leistungsmerkmale Übertragungsgerät Die Anschaltung der Alarmlinien erfolgt jeweils über eine eigene Schnittstelle nach DIN 14675 Anhang B1. Jede dieser differenzierten Meldungen ist mit einer eigenen Meldenummer in den Einsatzleitnehmer zu übertragen. Die Alarmierungsrückmeldung (Quittierung) erfolgt für jede differenzierte Meldung separat. Eine Übertragungseinrichtung soll die Möglichkeit bieten, mehrere BMZ über eine ÜE aufzuschalten (Campuslösung). Geben Sie bitte die max. Anzahl der BMZ an. Die Aufschaltung der BMA erfolgt jeweils über eine eigene Schnittstelle gemäß DIN 14675 Anhang B1. Dabei müssen die angeschlossenen BMA mit einer eigenen Meldenummer in den Einsatzleitnehmer übertragen werden. Die Schnittstelle (ESPA Schnittstelle) verfügt über ein erweitertes Signalisierungs-Protokoll für Alarmprozesse (XML-basiert). Die eingesetzten Übertragungseinrichtungen müssen für den Einsatz in Alarmübertragungsanlagen für Brandmeldungen zugelassen sein. Als Nachweis ist eine VdS Geräteanerkennung beizulegen. Die Übertragungseinrichtungen müssen die Standardschnittstellen nach DIN 14675 beinhalten. Die Übertragung von Sabotagemeldungen (am Feuerwehrschlüsseldepot = FSD) und Störungsmeldungen (BMA), Störung Gebäudefunk muss möglich sein.	Anzahl: _____ Eigenerklärung und geeignete Nachweise, inkl. Darlegung eines schlüssigen Konzeptes	
11			
12	Elektrofachkraft zuständige Elektrofachkraft GMA	Nachweis, Name, Adresse, Telefonnummer	
13	Herstellerschulung ÜE Bestätigung der Herstellerschulung für zertifizierte ÜE	Nachweis, Name, Adresse, Telefonnummer	
14	Haftungsfreistellung / Betriebshaftpflichtversicherung Die Feuerwehr wird vollständig von Forderungen freigestellt, die dem Verantwortungsbereich des "Zugelassenen Errichters" zuzurechnen sind. Haftpflichtversicherung min. Deckungssumme 10.000.000 EUR Der Errichter haftet für einen von ihm zu vertretenden Personenschaden unbeschränkt und ersetzt bei einem von ihm zu vertretenden Sachschaden den Aufwand für die Wiederherstellung der Sachen bis zu einem Betrag von 10.000.000 EUR je Schadenereignis.	Deckungsbestätigung (nicht älter als 3 Monate) und Eigenerklärung*	

Anlage 6/2

zur Bewerbung auf Zulassung zum "Zugelassenen Errichter" für Brandmelde-Übertragungseinrichtungen

Eigenerklärung zu Haftungsfragen

Zuständigkeitsbereich **des Landkreises Hersfeld-Rotenburg** vom _____

Der Unterzeichner erklärt für das antragstellende Unternehmen, dass

der Landkreis Hersfeld-Rotenburg

vollständig von Forderungen, die dem Verantwortungsbereich des
"zugelassenen Errichters" zuzurechnen ist, freigestellt wird.

Der Nachweis einer hinreichenden Deckung von mindestens **10.000.000 Mio. €**
durch eine Versicherungsbestätigung (Police) dargelegt wird.

Name und Anschrift des Antragstellers

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 6/3

zur Bewerbung auf Zulassung zum "zugelassenen Errichter" für Brandmelde-Übertragungseinrichtungen

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

zum Antrag auf Zulassung zum "zugelassenen Errichter" für Brandmelde-Übertragungseinrichtungen im
Zuständigkeitsbereich **des Landkreises Hersfeld-Rotenburg** vom _____

Der Unterzeichner erklärt für das antragstellende Unternehmen, dass:

- a) es sich nicht in Liquidation befindet
- b) über das Vermögen des Unternehmens keine Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser mangels Masse abgelehnt worden ist.
- c) Personen, die für das Unternehmen tätig sind, keine schweren Verfehlungen begangen haben, die die Zuverlässigkeit des Unternehmen als "zugelassener Errichter" in Frage stellen.

es seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- e) keine Person, die für das Unternehmen tätig ist, rechtskräftig verurteilt worden ist, wegen:

§129 des Strafgesetzbuches (Bildung einer kriminellen Vereinigung), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung einer terroristischen Vereinigung), §129b des Strafgesetzbuches(kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland).

§261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte).

§263 des Strafgesetzbuches (Betrug)

§264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug).

§334 des Strafgesetzbuches (Bestechung)

Ort,Datum:

Name und Anschrift des Antragstellers

Rechtsverbindliche Unterschrift